



3
2
0
2

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Gemeinsam wachsen.

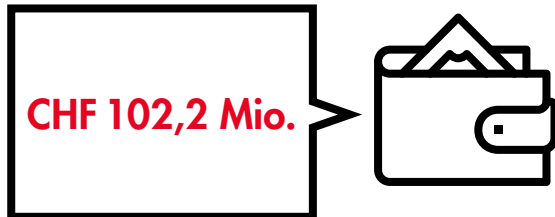


**Glarner
Kantonalbank**

KENNZAHLEN 2023

BETRIEBSERTRAG

+7,1%



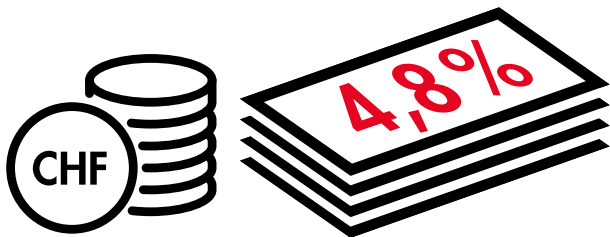
DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG
(beantragt an GV)

CHF 14,9 Mio.

DIVIDENDE PRO AKTIE

CHF 1.10

DIVIDENDENRENDITE



BILANZSUMME

+2,4%



CHF 8,8 Mrd.

GESCHÄFTSERFOLG

+8,7%

CHF 31,9 Mio.



HYPOTHEKEN

+126,7 Mio.



+2,2%

ABLIEFERUNG AN DIE
ÖFFENTLICHE HAND
(inklusive Dividende)

CHF 16,5 Mio.



INHALTSVERZEICHNIS

04	Aktionärsbrief	
09	Corporate Social Responsibility	
15	Nachhaltigkeit	
23	Corporate Governance	
51	Lagebericht	
55	Eigenkapital und GLKB-Aktie	
57	Finanzbericht	
	– Bilanz	58
	– Erfolgsrechnung	59
	– Gewinnverwendung	60
	– Geldflussrechnung	61
	– Eigenkapitalnachweis	63
	– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	64
69	Risikomanagement	
79	Anhang	
103	Revisionsbericht	
109	Offenlegung	

AKTIONÄRSBRIEF



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Die grossen Zinsschritte der Zentralbanken und der Niedergang der Credit Suisse haben den schweizerischen Finanzplatz im vergangenen Geschäftsjahr geprägt. Wie in den Vorjahren standen wir unseren Kundinnen und Kunden auch in diesen bewegten Zeiten verlässlich zur Seite. Diese Stabilität widerspiegelt sich in unserem erfreulichen Jahresergebnis. Im Rahmen des neuen Strategieprogramms «Fokus26» ist die Bank ertragsseitig nachhaltig gewachsen und das Kostenwachstum wurde weiter gebremst. Die Bilanzsumme stieg um 2,4 Prozent auf rund 8,8 Mrd. Franken. Die Erträge im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nahmen um knapp eine Mio. Franken zu. Der um 4,8 Mio. Franken auf 67,1 Mio. Franken reduzierte Nettoerfolg im Zinsgeschäft steht in direktem Zusammenhang mit dem um 7,0 Mio. Franken höheren Handelsergebnis. Die Aufwände der nach wie vor attraktiven, mittels Devisen-Swaps abgesicherten Geldaufnahme in Fremdwährungen belasten das Zinsergebnis, während die Erträge aus diesen Geschäften dem Handelserfolg zugeordnet werden.

Fokussierung und Opportunitäten

«Engagiert, partnerschaftlich und verlässlich» ist das Leitmotiv unseres neuen Strategieprogramms «Fokus26». Damit bekennen wir uns einerseits zu unserem ausgeprägten Kundenfokus und breiten Leistungsauftrag in den angestammten Geschäftsfeldern. Andererseits gewichten wir die Themen Digitalisierung und Innovation weiterhin hoch. So entwickelten sich unsere Online-Produkte ausgesprochen positiv. Unsere Freizügigkeitslösung freeME verzeichnete 2023 grosse Kunden- und Volumengewinne, was langfristig unsere Ertragsbasis weiter verbreitert. Die Nachfrage nach digitalen Vorsorgeprodukten hat ganz allgemein zugenommen und die Glarner Kantonalbank ist im Schweizer Markt eine feste Grösse für entsprechende Produktlösungen. Vor diesem Hintergrund ging die Bank im Berichtsjahr eine Partnerschaft mit Coop ein und agiert als Depotbank und Vermögensverwalterin im Sparen-3-Segment für die neu lancierte digitale Konto- und Vorsorgelösung Coop Finance+.

Ein weiterer Meilenstein war die Beteiligung an und damit der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit mit der Hypothekenbörse Credit Exchange AG. Als bisherige Abwicklungspartne-

rin und Kreditgeberin werden wir mit diesem Schritt noch stärker Teil dieser zukunftssträchtigen Hypothekenlösung.

Vertrieb

Der Vertrieb hat sich sehr gut entwickelt. Im Berichtsjahr stand unter anderem die Entwicklung eigener, innovativer Produktlösungen für den Anlage- und Vorsorgebereich im Fokus. Diese werden 2024 lanciert. Das verstärkte Engagement im Vorsorgebereich ist ein strategischer Pfeiler von «Fokus26». Für unsere Kundinnen und Kunden bedeuten diese neuen Produkte eine Verbesserung der zunehmend wichtigen Altersvorsorge, während sie für uns als Bank wesentliche Bestandteile unserer langfristigen Wachstumsorientierung sind.

Die gestiegenen Leitzinsen führten im Berichtsjahr zu einer Zurückhaltung am Hypothekemarkt. Trotzdem ist das Geschäft mit Hypotheken weitergewachsen. Persönliche Finanzierungsberatungen sind nach wie vor sehr gefragt. Dabei spielen die teilweise komplexen Finanzierungskonstellationen ebenso eine Rolle wie das steigende Bedürfnis nach ergänzender Unterstützung im Bereich Sanierung und Nachhaltigkeit. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater werden in all diesen Themenfeldern laufend geschult.

Im Bereich Sparen erhöhte die Bank regelmässig und bereits früh die Zinsen. Ebenso führte sie das attraktive Aktionärs-Sparkonto plus ein und erweiterte ihr Online-Angebot auf kontomat.ch um Anlagemöglichkeiten in Euro.

Handlungsfähigkeit gesichert

Martin Leutenegger, langjähriger Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, ist im Februar 2024 überraschend verstorben. Die Bank verliert mit ihm einen äusserst kompetenten und umsichtigen Präsidenten. Die Kontinuität im Verwaltungsrat ist auch nach seinem Tod sichergestellt. An einer ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung wurde Urs P. Gnos, bisheriger Vizepräsident, zum neuen Verwaltungsratspräsidenten der Bank für die verbleibende Amtsdauer bis zur Generalversammlung gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten hat Konrad Marti übernommen.

Wir trauern um Martin Leutenegger

1966–2024



Mit grosser Betroffenheit nehmen wir Abschied von Martin Leutenegger, unserem langjährigen Verwaltungsratspräsidenten, der am 25. Februar 2024 unerwartet verstorben ist.

Martin Leutenegger war von 2008 bis 2024 Präsident des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank. Er war zudem Mitglied im Strategie- und Personalausschuss sowie im Risikoausschuss. Martin Leutenegger hat das Amt als Verwaltungsratspräsident in anspruchsvollen Zeiten übernommen und die Glarner Kantonalbank seither in erfolgreiche Bahnen geleitet. Unter Martin Leutenegger konnte die Bank viele strategisch wichtige Projekte umsetzen. Dazu zählen unter anderem die Umwandlung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, der Börsengang im Jahr 2014, die pionierhafte Digitalisierung des Angebots und der Einstieg ins B2B-Geschäft.

Die Glarner Kantonalbank verliert mit Martin Leutenegger einen äusserst kompetenten und umsichtigen Präsidenten und Kollegen, der in den vergangenen 16 Jahren einen grossen Beitrag zur positiven Entwicklung der Bank geleistet hat. Sein Engagement für die Bank und für das Glarnerland war enorm.

Wir sind Martin Leutenegger sehr dankbar für alles, was er für die Glarner Kantonalbank geleistet hat, und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stärkung des B2B-Geschäfts

Der Geschäftsbereich bitubi ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. Franken gewachsen. Besonders erfreulich ist, dass die positive Entwicklung in allen Geschäftszweigen stattgefunden hat. Im Lizenzgeschäft konnten weitere Kunden für die bereits in Version 2 vorliegende Kreditberatungslösung Loan Advisory gewonnen werden. Im Credit Servicing stieg die Zahl der Kunden ebenfalls und bei den bestehenden Partnerschaften war eine grosse Geschäftsdynamik zu verzeichnen.

Gut besuchte Generalversammlung

Im vergangenen April begrüßten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre seit 2019 erstmals wieder persönlich zur Generalversammlung in der lintharena in Näfels. Das grosse Interesse machte deutlich, dass der persönliche Austausch geschätzt wird. Wir werten dies auch als Bekenntnis zur Bank und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Flexibilisierung der Kapitalbeschaffung

Die Generalversammlung stimmte dem Antrag des Verwaltungsrats zur Einführung eines Kapitalbands zu. Damit gewinnt die Bank an Flexibilität und hat die Möglichkeit, innerhalb von maximal fünf Jahren Aktienkapitalerhöhungen von bis zu 5 Prozent des bestehenden Aktienkapitals durchzuführen.

Grösseres Aktienpaket wechselt die Besitzer

2011 stärkte die Glarner Kantonalbank ihre Kapitalbasis mittels eines nachrangigen Wandeldarlehens. Darlehensgeberin war eine Gruppe von acht Kantonalbanken, die der Glarner Kantonalbank insgesamt 40 Mio. Franken zur Verfügung stellten. Aus den daraus Ende 2021 entstandenen zwei Mio. Namenaktien wurde Ende Juni 2023 ein Paket von 1,5 Mio. Titeln bei institutionellen Investoren platziert. Die Umplatzierung erhöhte die Liquidität des Titels an der Börse, erfolgte aber – wie bei solchen Transaktionen üblich – zu einem Preisabschlag. Seit dieser Transaktion hat der Kurswert der Aktie stagniert.

Ausgezeichnetes Standard & Poor's Rating

Im Zusammenhang mit der starken Kapitalisierung und dem gut besicherten Hypothekarportfolio wurde der Glarner Kan-

tonalbank für langfristige Verbindlichkeiten erneut das Rating AA mit Ausblick «stabil» ausgestellt. Für kurzfristige Verbindlichkeiten erhält die Bank unverändert die Höchstnote.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Glarner Kantonalbank nimmt als eine wichtige Arbeitgeberin ihre gesellschaftliche Verantwortung im Kanton wahr und fördert das soziale, kulturelle und sportliche Leben. Sie hat auch im Berichtsjahr wiederum neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir bilden insgesamt 18 Lernende in verschiedenen Berufsfeldern aus und bieten verschiedene Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung an. Zudem setzt die Bank kontinuierlich Massnahmen um, um ihre Arbeitgeberattraktivität weiter zu steigern. Im Berichtsjahr wurden hierarchische Strukturen reduziert und dabei formelle Titel und Ränge abgeschafft.

Die Vorbereitungen auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025 Glarnerland+ laufen auf Hochtouren. Als Königspartner tritt die Bank mit dem Motto «Mitenand erläbä» auf. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Glarner Künstler Fredinko ein Themenbild gestaltet. Dieses unterstreicht die Verbundenheit der Glarner Kantonalbank mit ihren Kundinnen und Kunden, der Glarner Bevölkerung, den Festbesuchenden und den Mitarbeitenden.

Nachhaltigkeit im Fokus

Nachhaltigkeit wird bei der Bank grossgeschrieben. Die im November kommunizierte strategische Kennzahl unterstreicht dieses Bestreben. Mittels messbarem Reduktionsziel verpflichten wir uns, bis 2030 die Emissionen bei den von uns finanzierten Wohnimmobilien um 40 Prozent zu reduzieren. Bis 2050 wollen wir diese Kennzahl auf netto Null bringen. Bei unseren betriebseigenen Emissionen streben wir bereits bis 2030 das Netto-Null-Ziel an.

Auf Produktebene hat die Bank im Berichtsjahr verschiedene Vorkehrungen zur Erfüllung der neuen regulatorischen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit im Anlagebereich getroffen. Ab 2024 müssen alle Anlegerinnen und Anleger zu ihrer diesbezüglichen Interessenlage abgefragt werden, bevor ihr Geld angelegt werden kann.

Personelle Veränderungen

Ariane Riedi Wirth übernahm per 1. März 2023 die Leitung des Bereichs Unternehmenssteuerung von Patrik Gallati. Seit 1. April 2024 führt Dejan Arbutina den Bereich bitubi. Wir freuen uns, dass wir beide Funktionen mit qualifizierten Persönlichkeiten aus den eigenen Reihen besetzen und die Geschäftsleitung wieder komplettieren konnten.

Per Ende Februar 2024 verliess Michaela Ernst, Bereichsleiterin bitubi, die Glarner Kantonalbank. Seit 2020 verantwortete sie den Bereich bitubi und hat mit ihrer Erfahrung und ihrem Einsatz massgeblich zum Erfolg des B2B-Geschäfts beigetragen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken Michaela Ernst für den grossen Einsatz für die Glarner Kantonalbank.

Verwaltungsrat Benjamin Mühlemann wurde im Herbst 2023 in den Ständerat gewählt und scheidet damit aus dem Glarner Regierungsrat aus. Infolge der Vakanz durch das Ableben von Martin Leutenegger hat sich Benjamin Mühlemann bereit erklärt, dem Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 erhalten zu bleiben.

Strategie und Ausblick

Wesentliche Elemente von «Fokus26» sind die finanzielle Führung und ein klares Kostenbewusstsein. Ein personell verstärktes Controlling-Team entwickelte zusammen mit den betroffenen Mitarbeitenden eine detaillierte und vorausschauende Deckungsbeitragsrechnung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen auf allen Ebenen zu transparenteren Entscheiden und neuen Optimierungsideen verhelfen. Die Bank wird die Kostenentwicklung im Blick behalten und konsequent ins Kerngeschäft und ausgewählte Innovationen investieren.

Die Glarner Kantonalbank hat die strategischen Ziele per Ende Jahr erreicht und teilweise sogar übertroffen. Wir erfüllen bereits heute erste Zielvorgaben, die erst 2026 fällig sein werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Jahr 2025 einmalige Aufwände im Zusammenhang mit dem ESAF anfallen werden. Mit Blick auf das Berichtsjahr 2024 wird die Bank das Strategieprogramm «Fokus26» konsequent weiterverfolgen. Im Vertrieb

stehen neue Produktlösungen im Vorsorge- und Anlagebereich kurz vor der Lancierung. Auf regulatorischer Ebene bereitet sich die Bank auf die Umsetzung der Regulierung «Basel III final» ab 2025 vor.

Danke

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Auch der Glarner Regierung danken wir für die erneut gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben im vergangenen Jahr massgeblich zum Erfolg der Bank beigetragen. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die vielen Vorhaben und Projekte im kommenden Jahr zu realisieren.



Urs P. Gnos
Präsident des Verwaltungsrats



Sven Wiederkehr
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Sven Wiederkehr zum Strategieprogramm
«Fokus26»:





KULTURELLES HIGHLIGHT!

Seit der Gründung des Stadtopenairs im Jahr 2007 unterstützt die Bank das GLKB Sound of Glarus als Presenting Sponsor.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Bank machte sich im Berichtsjahr für die Glarner Vielfalt und ihre Mitarbeitenden stark. Rund 180 Organisationen und Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales wurden durch Sponsoring gefördert. Als Arbeitgeberin steigerte die Bank ihre Attraktivität weiter. Die Mitarbeitenden stellten der Glarner Kantonalbank in der durchgeführten Mitarbeitendenumfrage ein sehr gutes Zeugnis aus. Für ihre Lohnpolitik wurde die Bank mit der Fair-ON-Pay-Advanced-Auszeichnung zertifiziert.

ESAF 2025: «Mitenand erläbä»

Die Vorbereitungen auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 haben die Bank bereits zwei Jahre vor Durchführung beansprucht. Um die vielen Aufgaben rund um das ESAF zu bewältigen, wurde ein bankinternes Organisationskomitee gebildet. Im Dezember präsentierte die Glarner Kantonalbank ihr eigenes Themenbild, das in Zusammenarbeit mit dem Glarner Künstler Fredinko entstanden ist und Elemente aus dem Schwingsport und dem Glarnerland verbindet. Mit dem Motto «Mitenand erläbä» bringt die Glarner Kantonalbank zum Ausdruck, dass sie das ESAF gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden und der Glarner Bevölkerung feiern möchte. Weitere Informationen zum Engagement der Glarner Kantonalbank am ESAF sind unter www.glk.ch/esaf2025 zu finden.



«Mitenand erläbä»

Der Glarner Künstler Fredinko und CEO Sven Wiederkehr präsentieren das ESAF-Themenbild der Glarner Kantonalbank.

Sponsoring- und Spendenaktivitäten auf Vorjahresniveau

Die Bank engagierte sich im Berichtsjahr mit rund 180 Sponsorings für Vereine, Organisationen und Feste, die die kulturelle, sportliche und soziale Vielfalt im Kanton fördern. Neben kleineren Sponsoringengagements unterstützte die Bank bereits zum 15. Mal das Stadtopenair GLKB Sound of Glarus als Hauptsponsorin. Das Event hat sich als feste Grösse in der Glarner Kulturagenda etabliert. Auf sportlicher Ebene engagiert sich die Bank schon seit vielen Jahren als Premium-Sponsorin des Volleyball-Spitzenvereins Volley Näfels. Sie ist seit 30 Jahren Patronatsgeberin der GLKB-Volleyballschule und setzt sich damit gezielt für die Förderung des Jugendsports ein. Mit ihren Engagements unterstreicht die Bank ihre regionale Verbundenheit und stärkt die Nähe zur Glarner Bevölkerung.

Die Weihnachtsspende über 5000 Franken ging im Berichtsjahr an Teen Challenge Schweiz. Die Organisation begleitet Menschen in schwierigen Situationen und unterstützt sie bei der Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft. Ausserdem leistete die Glarner Kantonalbank eine ausserordentliche Spende in Höhe von 10 000 Franken zugunsten der Betroffenen der Rutschung Wagenrunse in Schwanden.

Engagement für das Glarnerland

Mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland verfügt die Bank über zusätzliche Mittel, um die Vielfalt des Zusammenlebens zu fördern. 2023 wurden von der Stiftung 33 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 218 000 Franken unterstützt.

Gesteigerte Arbeitgeberattraktivität

Die Bank stärkte im vergangenen Jahr auf verschiedenen Ebenen ihre Arbeitgebermarke. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Kool Work» wurden neue Raumkonzepte eingeführt. Die Mitarbeitenden entscheiden situativ, welche Arbeitsumgebung am

Bewilligte Stiftungsgesuche 2023 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Antragsteller	Projekt
Linthverlag und Karl Horat	Buchprojekt «Glarner Stüggli»
Eventschmiede Mollis	«Mini Bazar», Veranstaltung für Mütter und Kinder in Mollis
Kirchgemeinde Matt-Engi	Jubiläumsfeier 750 Jahre Kirchgemeinde Matt
Claudio Landolt und Marcel Moser	Buchprojekt «Circa 244 Knochen – Katz-Ups»
Kunsthaus Glarus	Jahresprogrammförderung 2023
Dachverband Sportglarnerland	Glarner Sportgala
Verein WOW	Musik- und Tanzprojektwoche für Kinder
Kantorei Niederurnen	Jubiläumskonzert 80 Jahre Kantorei Niederurnen
Verein Werkstatt Café	Unterstützungsbeitrag 2023 Werkstatt Café
Aktivhostel HängeMatt GmbH	Boulder- und Spielanlagen für Gross und Klein
Baumgartenalp-Stiftung	Trockenmauer Baumgartenalp-Oberstafel
Tennisclub Mollis	Sanierung und Ersatz Allwetter-Sandplätze
Fellnähgruppe Tödi	Anschaffung von sechs leichten Rolltischen
VISIT Glarnerland AG	Klapperlapapp Braunwald
Baesclin Verlag	Buchprojekt «Klöntal – Kleinod im Glarus»
Arbeitsgruppe für die Literatur im Glarnerland	Literatursommer 2023
Verein zur Förderung des naturpädagogischen Angebotes im Glarnerland	Bauliche Erweiterung der Naturschule
IG Bike Glarnerland	MTB Skillscenter (Vitaparcours für Mountainbiker) Glarus Nord
GLIS Glarner Inspirational Singers	Unterstützung Jubiläumsjahr 2023
Fritz Zwicky Stiftung Glarus	Buchprojekt «Morphologisches Denken und Vorgehen nach Fritz Zwicky»
Vereinigung auswärtiger Liegenschaftsbesitzer Braunwald	Buchprojekt «Broschüre über die Flurnamen von Braunwald»
Glarner Kammerchor	Chorkonzert 2024
VISIT Glarnerland AG	Foxtrail Glarnerland
Stiftung pro Schwanden und Umgebung	Therma Schaulager – Elektrische Haushaltsgeräte 1907–1978
Verein Kulturzyt	Erzählstunden und Anlässe für Kinder
Kanton Glarus Volkswirtschaft und Inneres	MINT
KISS Kanton Glarus	KISS
Naturzentrum Glarnerland	Wissen macht Spass – Familienzeit im Naturzentrum Glarus
VISIT Glarnerland AG	Calle Caliente 2024 Glarus
Anna-Göldi-Stiftung / Anna-Göldi-Museum	Winterprogramm 2023
Kunsthaus Glarus	Diverse Projekte
Verein Klöntal Triennale	Klöntal Triennale
SPOCAP	Spendenlauf am 8. Juni 2024

besten zu ihren anstehenden Aufgaben passt. Im Bereich Lohngleichheit wurde die Glarner Kantonalbank für ihr langjähriges und nachhaltiges Engagement mit der Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifizierung ausgezeichnet. Damit erfüllt die Bank besonders anspruchsvolle Vorgaben, um die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten. Die bereits vorher bestehenden flachen Hierarchien wurden durch den Verzicht auf formelle Titel und Ränge unterstrichen. Unter dem Titel «Gsund bliibe bi de GLKB» lancierte die Glarner Kantonalbank ein dreistufiges

Programm, um die betriebliche Gesundheit zu fördern. Dieses umfasst die Bereiche Arbeitskultur, Prävention und Case Management. Mit diesen Massnahmen begegnet die Bank den neuen Anforderungen an einen modernen Arbeitgeber.

Die Glarner Kantonalbank engagiert sich auch stark für die Berufsbildung und zählt zu den wichtigsten Lehrbetrieben im Kanton Glarus. Insgesamt beschäftigt die Bank 18 Lernende als kaufmännische Angestellte, Informatiker und Mediamatiker.

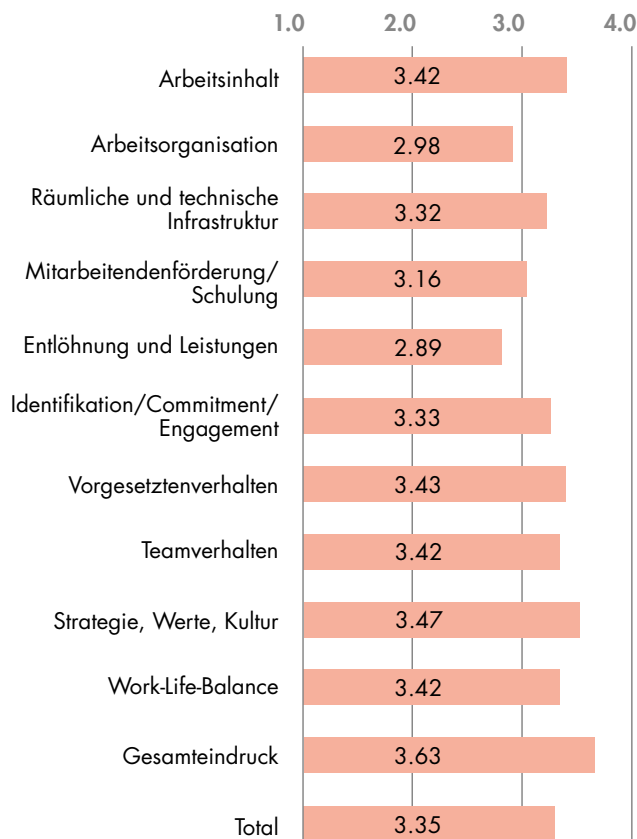
Mitarbeitende fühlen sich verbunden

Die Bank führt alle zwei Jahre eine Mitarbeitendenumfrage durch. Im Berichtsjahr wurde der Fragebogen mit zwei Fragen zur Strategie ergänzt, um die Verankerung der neu eingeführten Strategie «Fokus26» bei den Mitarbeitenden zu messen.

Den höchsten Wert erzielte die Bank wiederum bei der Gesamtzufriedenheit. Im Vergleich zur letzten Umfrage konnte diese sogar noch gesteigert werden. Rund 90 Prozent der Mitarbeitenden sind zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Arbeitgeberin.

Bei der Work-Life-Balance hat sich die Bank im Vergleich zu 2021 deutlich verbessert. Die Mitarbeitenden schätzen die gewonnene Flexibilität und nutzen die neuen Arbeitszeitmodelle gerne. Eine weitere Verbesserung gab es bei der Mitarbeitendenentwicklung. Mit dem breiten Weiterbildungsangebot in der GLKB-Akademie können Mitarbeitende aller Hierarchiestufen gezielt gefördert werden. Die Bank hat in diesem Bereich weitere Massnahmen ergriffen, um Prozesse und Abläufe zu vereinfachen und Schnittstellen abzubauen.

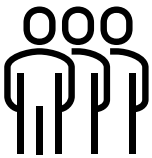
Die Ergebnisse aus der Befragung zur Strategie «Fokus26» zeigen auf, dass die strategische Stossrichtung erfolgreich an die Mitarbeitenden übermittelt werden konnte und die Vision «engagiert, partnerschaftlich und verlässlich» bereits gelebt wird.



1= trifft nicht zu, nicht zufrieden
4= trifft voll zu, sehr zufrieden

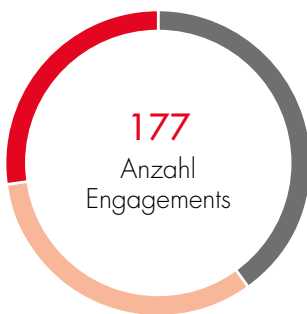


KENNZAHLEN 2023

MITARBEITENDE
(inklusive Lernende)

320

SPONSORINGENGAGEMENTS



- Sport: 40,0%
- Kultur: 33,0%
- Sonstiges: 27,0%

ANZAHL LERNENDE



18

VERHALTENSKODEX

«Zämä
zum Ziel»

BEVÖLKERUNG PROFITIERT

Steuern:

CHF 4,9 Mio.
(inklusive direkte Bundessteuer)

Abgeltung

Staatsgarantie:

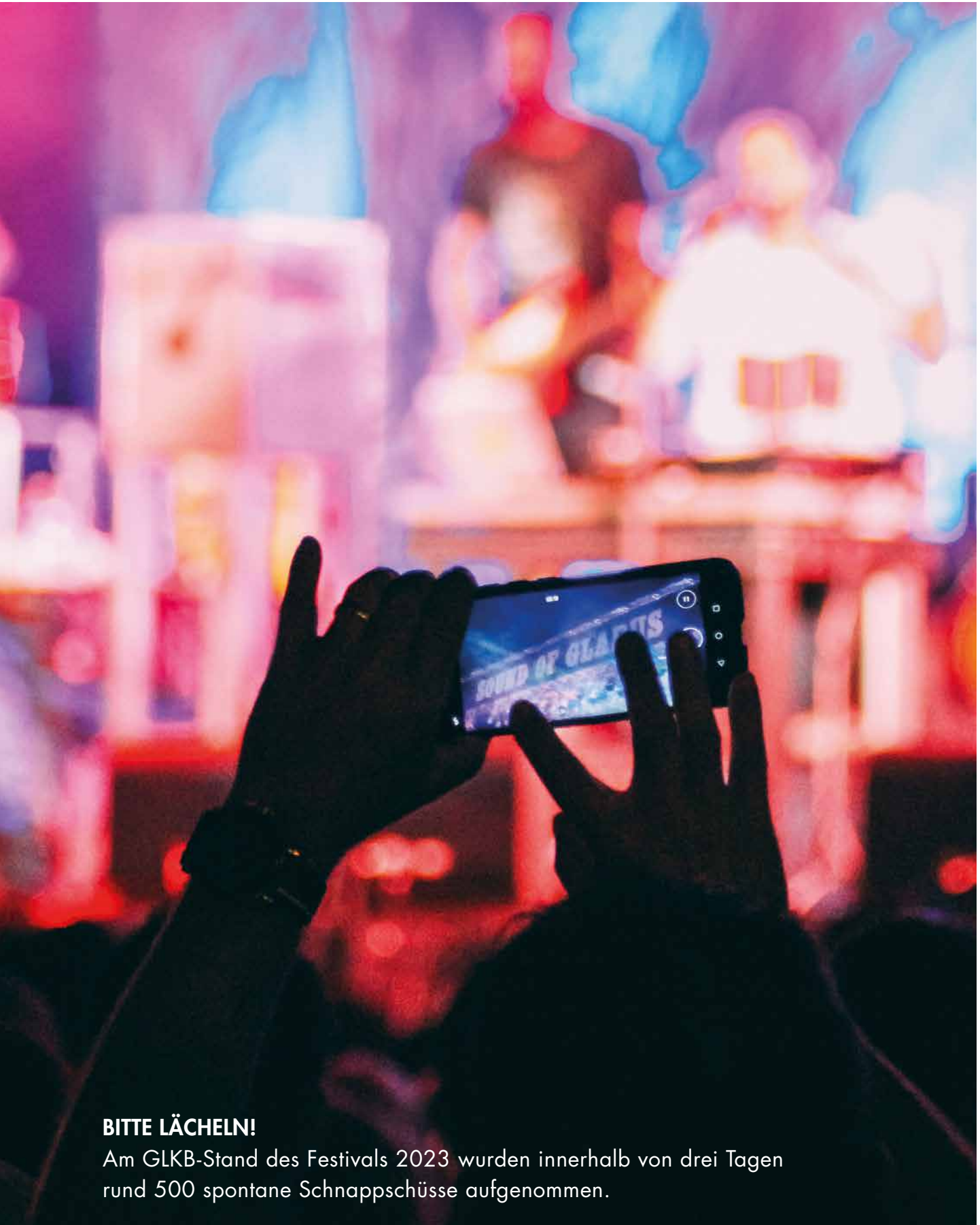
CHF 3,0 Mio.

Dividende an den Kanton:

CHF 8,6 Mio.

GESAMTBEITRAG:

CHF 16,5 Mio.



BITTE LÄCHELN!

Am GLKB-Stand des Festivals 2023 wurden innerhalb von drei Tagen rund 500 spontane Schnappschüsse aufgenommen.

NACHHALTIGKEITS- BERICHT



NACHHALTIGKEIT

Im Berichtsjahr legte die Glarner Kantonalbank den Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit auf die Erarbeitung der strategischen Kennzahl. Mit der neu definierten Kennzahl will die Bank die Emissionsintensität bei finanzierten Wohnimmobilien bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent senken. Ausserdem wurden weitere Massnahmen entlang der Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ aufgelegt und bestehende Projekte weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsverständnis

Die Glarner Kantonalbank fasst die Themen rund um Nachhaltigkeit in ihrer Nachhaltigkeits-Charta zusammen. Diese basiert darauf, dass Nachhaltigkeit nur aus der gleichgewichteten Betrachtung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entstehen kann. Auf Basis dieser drei Säulen bestimmen die zehn Leitsätze über alle Massnahmen, Projekte sowie die interne und externe Kommunikation zur Nachhaltigkeit. Mehr Informationen zur Nachhaltigkeits-Charta, zu den Leitsätzen und deren Ausprägungen sind unter glkb.ch/nachhaltigkeitsleitsaetze zu finden.

Verantwortung

Die Verantwortung der Glarner Kantonalbank für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beginnt beim eigenen Handeln und geht mit den angebotenen Produkten und den gepflegten Geschäftsbeziehungen weit über das direkte Wirkungsfeld der Bank hinaus. Als attraktive und moderne Arbeitgeberin steht die Glarner Kantonalbank für die regionale Förderung der nach-

haltigen Entwicklung ein. Der gewissenhafte Umgang mit den Mitmenschen und endlichen Ressourcen ist ein zentraler Aspekt der Unternehmenskultur. Der Klima- und Umweltschutz (inklusive Biodiversität) sowie die Einhaltung von Menschenrechten und ethischen Grundsätzen bilden die Basis des verantwortungsbewussten Handelns der Bank.

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Verantwortung, Genehmigung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ obliegen dem Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung verantwortet die operative Umsetzung der Strategie. Damit obliegt ihm die ethische, ökologische und soziale Verantwortung. Dabei stimmt er sich eng mit dem Verwaltungsratspräsidenten und bei umfangreichen Fragen direkt mit dem Strategie- und Personalausschuss oder dem gesamten Verwaltungsrat ab.

Nachhaltigkeits-Charta der Glarner Kantonalbank

Umwelt (E)	Gesellschaft (S)	Wirtschaft (G)
<p>Betriebsökologie «Ganzheitliche Energieeffizienz»</p>	<p>Nachhaltige Personalpolitik «Sicherheit/Aus- und Weiterbildung/Vielfalt und Gleichberechtigung/Gesundheit»</p>	<p>Finanzielle Stabilität «Wachstum mit geringen Risiken»</p>
<p>Klimawandel «Unterstützung der Ziele des Bunds zum Pariser Klimaabkommen»</p>		<p>Nachhaltige Investments «Eigene Finanzanlagen unter Nachhaltigkeitskriterien angelegt»</p>
<p>Mitgliedschaften «Wir engagieren uns in Stiftungen und Initiativen zum Thema Klima»</p>	<p>Engagement für den Kanton Glarus «Soziales Engagement in Projekten/Mehrwert für den Kanton (Sponsoring, Stiftung für ein starkes Glarnerland)/Kundenberatung mit Fokus Nachhaltigkeit»</p>	<p>Nachhaltige Beschaffung «Bei der Lieferanten- und Partnerschaftswahl konsultieren wir Nachhaltigkeitskriterien»</p>
<p>Ökologische und Soziale Produkte «Laufende Ergänzung und Umstellung der Produktpalette auf Nachhaltigkeit»</p>		
<p>Kommunikation «Reporting/Transparenz/Bewusstsein bei Kunden und Mitarbeitenden erhöhen»</p>		

Die operative Umsetzung von Projekten und Massnahmen sowie der fachliche Input für strategische Fragestellungen kommt dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank zu. Ihm steht die interne Expertengruppe Nachhaltigkeit zur Seite, die die Themen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie alle Bereiche der Bank repräsentiert.

Strategische Kennzahl

Die Glarner Kantonalbank hat bereits mehrere Jahre Erfahrung mit der Ökobilanzierung der selbst verursachten und durch die Prozesse der Bank ausgelösten Treibhausgasemissionen. Diese Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die strategische Kennzahl «Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien» auch die Finanzierungen und Anlagen der Bank umfassen muss. Um das entsprechende Know-how für die Erreichung dieses strategischen Ziels zu erlangen, hat die Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr in Weiterbildungen zu den Themen CO₂-Emissionen und Regulatorik (international, EU, Schweiz) investiert.

Glarner Nachhaltigkeitspreis

Der Glarner Nachhaltigkeitspreis der Glarner Kantonalbank wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal vergeben. Das Gewinner-Projekt, der Wärmeverbund Obstalden, hat sinnbildlich aufgezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Wirtschaft einen grossen ökologischen Mehrwert mit sich bringen kann.

Umwelt und Ökologie

Als Bank der Glarnerinnen und Glarner übernimmt die Glarner Kantonalbank Verantwortung für die Folgen ihres Handelns hinsichtlich ökologischer Gefahren für den Kanton Glarus und ihre Kundinnen und Kunden. Die Bank erkennt die Gefahren des anhaltenden globalen Klimawandels und die daraus entstehenden Auswirkungen auf den Kanton Glarus. Die tragische Rutschung der Wagenrunse in Schwanden hat im Berichtsjahr aufgezeigt, welche grossen Auswirkungen das Eintreten von Naturgefahren haben kann.

Betriebsökologie

Das Bewusstsein für ökologisches Verhalten liegt in der DNA der Glarner Kantonalbank. Deshalb sind die allgemein bekannten

betriebsökologischen Themen (Lichtverschmutzung, Papierverbrauch, Entsorgung usw.) stets mit Bedacht behandelt worden. So sind die Filialen Näfels-Mollis und der Hauptteil des Hauptsitzes in Glarus nach dem Minergie-Standard gebaut. Zudem werden an allen Standorten Stromprodukte der technischen Betriebe Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord bezogen, die aus Wasserkraft und aus komplett erneuerbarer Sonnenkraft stammen («glarner energie linth!»).

Der externe Partner Climate Partner erstellt im Auftrag der Bank jährlich eine CO₂-Bilanz, um die Leistung im Bereich Ökologie zu überprüfen und weitere Handlungsfelder zu erkennen.

Das Thema Pendlerverkehr und dessen Auswirkungen auf Klimabelange wurden im Berichtsjahr stark thematisiert. Mit Informationen rund um die Emissionen in der Mobilität wurde den Mitarbeitenden dieser Sachverhalt nähergebracht. Begleitend dazu nahm die Bank erstmals an der Challenge «bike to work» teil und hat dabei über 7000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt. Bei der internen Entsorgungsstelle wurde neu eine separate Kunststoff-Sammelstelle für Essensverpackungen eingerichtet, damit diese wiederum dem Recyclingkreislauf zugeführt werden können.

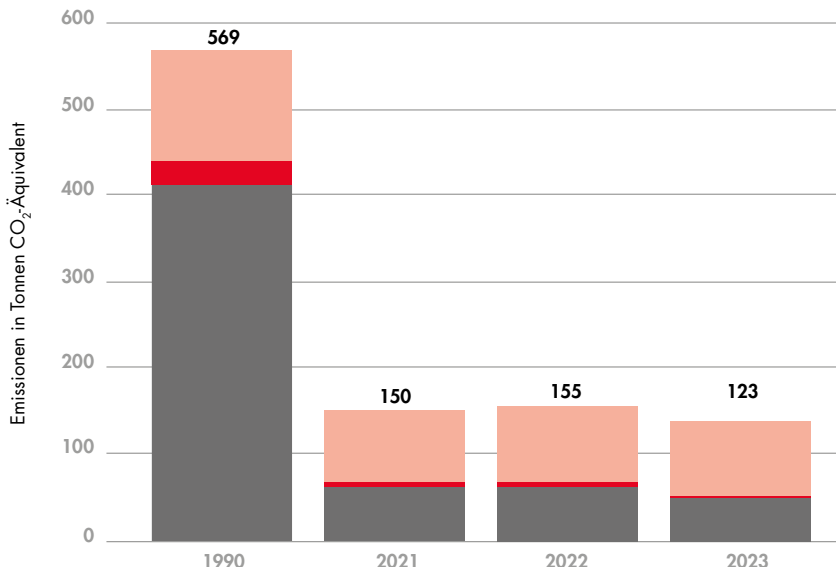
Klimawandel

Die Bekämpfung des vom Menschen verursachten Klimawandels ist ein zentrales Ziel der Glarner Kantonalbank und Kernaussage des Leitsatzes Klimawandel der Nachhaltigkeits-Charta. Die Bank hält sich dabei primär an die Empfehlungen und Ziele des Bundes zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Diese umfassen zurzeit noch wenig direkte Leitplanken für Banken in der Grösse der Glarner Kantonalbank. Mit den Zielen der Strategie «Fokus26» bereitet sich die Glarner Kantonalbank allerdings schon heute auf Vorgaben vor, die sie in Zukunft tangieren könnten.

Mitgliedschaften und Partnerschaften

Die Glarner Kantonalbank ist seit zehn Jahren Mitglied der Klimastiftung Schweiz und damit die Kantonalbank mit der längsten Mitgliedschaft der 15 Jahre alten Stiftung. Mit dem Engagement in der Klimastiftung Schweiz werden Unternehmen in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein unterstützt, die mit ihren Geschäftsmodellen

Treibhausgasemissionen (THG) der Glarner Kantonalbank



Die Glarner Kantonalbank weist im Berichtsjahr tiefere THG-Emissionen im Betrieb aus (-21%). Durch den milderen Winter konnten Heizemissionen eingespart werden. Zudem hat die Digitalisierung der Prozesse zu einem geringeren Papierverbrauch geführt.



- Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
- Indirekte THG-Emissionen aus Energie (Scope 2)
- Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Weiterführende Informationen zu den Treibhausgasemissionen sind unter glkb.ch/treibhausgasemissionen zu finden.

aktiv zur Verbesserung des Klimaschutzes beitragen. Zudem ist die Glarner Kantonalbank Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI). Dieses Engagement zeichnet die bereits langjährige Erfahrung im Bereich Sustainable Investment und die Anwendung von ESG-Kriterien in der Anlageberatung der Bank aus.

Ökologische Produkte und Kundenberatung

Seit 2022 führt die Glarner Kantonalbank die Nachhaltigkeitshypothek in ihrem Produktportfolio, die aktiv energetische Sanierungen und damit einhergehende ökologische Verbesserungen mit einem tieferen Zinssatz unterstützt.

Anlagekundinnen und -kunden der Glarner Kantonalbank können ihre Anlagen schon seit 2020 auf Nachhaltigkeit prüfen. Zudem wendet die Bank bei allen Vermögensverwaltungsmandaten konsequent das Verfahren der ESG-Integration an (siehe im Folgenden unter «Verantwortungsbewusstes Investieren»), damit nur in ESG-bewusste Anlagen investiert wird.

Im Berichtsjahr wurden alle Kundenberatenden ausführlich in den Themen nachhaltiges Anlegen und energetische Sanierungen im Zusammenhang mit der Einführung der Nachhaltigkeitshypothek geschult. Die Schulungen umfassten die Grundlagen zu allen Regularien, Initiativen, Ratings und Risiken sowie Vertiefungen auf ESG-Integrationsstrategien, Kundenberatung, Trends und Greenwashing.

Gesellschaft und Soziales

Als Bank der Glarnerinnen und Glarner übernimmt die Glarner Kantonalbank Verantwortung für die Auswirkungen ihres Handelns hinsichtlich der gesellschaftlichen Auswirkungen für ihren Kanton und ihre Kundinnen und Kunden. Die Glarner Kantonalbank anerkennt, dass mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum auf der Welt und den bewaffneten Konflikten im Ausland grosse Herausforderungen für die Gesellschaft einhergehen.

Gleichberechtigung

Die Glarner Kantonalbank ist im Berichtsjahr erneut für Lohngleichbehandlung ausgezeichnet worden. Nachdem sie im Jahr 2021 erstmals das Zertifikat Fair-ON-Pay erlangte, wurden die stetigen Bemühungen der Bank für eine gleichberech-

tigte und transparente Lohnpolitik im Berichtsjahr neu mit dem Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifikat ausgezeichnet, das auf der Einhaltung anspruchsvollerer Vorgaben beruht. Die Bank duldet keine Diskriminierung am Arbeitsplatz, weder aufgrund des Geschlechts, des Alters, des Familienstands, der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, der politischen Zugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung noch aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.

Freiwilligeneinsätze und Spenden

Mit dem Angebot von Freiwilligentagen können sich die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank einen Tag in den Bereichen Soziales oder Umwelt einsetzen. Zudem unterstützt die Bank mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland soziale Organisationen und Projekte finanziell und begünstigt mit der jährlichen Weihnachtsspende eine gemeinnützige Institution im Kanton Glarus. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel Corporate Social Responsibility dieses Geschäftsberichts.

Ganzheitliches Personalmanagement

Das nachhaltig ausgerichtete Personalmanagement ist im internen Personalreglement und in der Personalpolitik geregelt. Darin enthalten sind unter anderem:

- Maximale Arbeitszeiten sowie die Regelung von Überstunden und Überzeit
- Festgelegte Mindestlöhne gemäss definierten Lohnbändern
- Beiträge zur Förderung der Gesundheit
- Präventive Massnahmen zur Verhinderung von arbeitsbedingten Unfällen oder Krankheiten

Alle zwei Jahre wird mit einer anonymisierten Umfrage die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhoben. Nach der Auswertung werden jeweils entsprechende Massnahmen definiert, um die Verbesserungspotenziale direkt anzugehen. Die Mitarbeitendenumfrage von 2023 zeigte wiederum eine hohe Gesamtzufriedenheit. Mehr Informationen dazu finden sich im Corporate-Social-Responsibility-Bericht auf Seite 12 dieses Geschäftsberichts.

Ausbildung

Im Berichtsjahr hat die Bank das Informations- und Ausbildungsan-

gebot für die Mitarbeitenden ausgebaut. Die GLKB-Akademie, die eigene umfangreiche Online-Lernplattform der Bank, steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Plattform wird für interne Schulungszwecke intensiv eingesetzt.

Neben dem Online-Angebot sind folgende physischen oder hybriden Kurse obligatorischer Bestandteil der Ausbildung jeder und jedes Bankmitarbeitenden:

- Bankfachkurs für Quereinsteiger
- Sicherheitsausbildung
- Cyber-Security-Schulung

Kultur

Die gelebte Unternehmenskultur «Zämä zum Ziel» bietet den stabilen Rahmen für ein nachhaltiges Miteinander innerhalb der Glarner Kantonalbank. Sie ist geprägt von individueller Förderung und fokussiert auf stetige Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bankmitarbeitenden. Die Bank bietet attraktive Einstiegschancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Ebenso legt sie grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter stellen.glkb.ch/unsere-kultur sind mehr Informationen zur Kultur der Glarner Kantonalbank zu finden.

Gesundheitsmanagement

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Dieses beruht auf dem Motto «Xsund bliibe bi de GLKB» und setzt sich aus den folgenden drei Themen zusammen: Arbeitskultur, Prävention und Case Management. Die Basis für das Gesundheitsmanagement der Glarner Kantonalbank bilden die Personalpolitik, die zeitgemässen Anstellungsbedingungen und die Ergonomie am Arbeitsplatz. Zudem unterliegen Krankheitstage und Abwesenheiten aufgrund von Unfällen oder psychischen Erkrankungen einem Monitoring, das schliesslich auch in die Kennzahlen zur Nachhaltigkeit einfließt.

Unter dem Rahmenprojekt «Kool Work» wurde auch im Berichtsjahr der Ausbau der modernen Arbeitsplatzgestaltung vorangetrieben. Mittlerweile sind Desk Sharing und die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, Standard.

Gesundheitsmanagement

<p>Arbeitskultur</p>	<p>Eine positive, wertschätzende Arbeits- und Führungskultur ist wichtig, um sich mit Elan und Freude im Job zu engagieren. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungsverständnis und Führungsgrundsätze wichtig beim Onboarding - Gemeinsam feiern und regelmässig geniessen können (Events, Personal fest, Bereichsanlässe usw.)
<p>Prävention</p>	<p>Frühzeitig erkennen können, wenn sich ein Problem oder eine Krise abzeichnet, ist entscheidend; nicht erst wenn es «brennt». Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Kurzfeedbackgespräche - Aktives Monitoring der Führungskräfte von Arbeitszeiten und Absenzen
<p>Case Management</p>	<p>Wenn eine Krise auftritt, wird eng begleitet und fürsorglich unterstützt. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstkontakt und Beratung aller Mitarbeitenden durch die Personalabteilung - Bei sich abzeichnenden längeren Fällen Beizug des Case Management der ÖKK

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden wie auch der Kundinnen und Kunden ist zentral. Daher werden regelmässig Schulungen und Evakuationsübungen durchgeführt. Die offiziellen Sanitärerinnen und Sanitäter und die Mitarbeitenden, die die Bancomaten befüllen, werden in den Bereichen Erste Hilfe und Sicherheit geschult. Alle Sanitärerinnen und Sanitäter verfügen über den Ersthelfer Stufe 1 (IVR).

Wirtschaft und Governance

Die Glarner Kantonalbank achtet auf eine Gleichbehandlung in der Betreuung der Kundinnen und Kunden unabhängig von ihrem Vermögen (wirtschaftliche Spaltung). Die Geschäftsleitung setzt auf langfristige Ziele mit tiefem Risikopotenzial. Dies wird durch eine breite Abstützung des Angebots mit digitalen Produkten und dem B2B-Geschäft sichergestellt. Als wichtige Arbeitgeberin im Kanton schafft und erhält die Glarner Kantonalbank Arbeitsplätze und stärkt damit die lokale Volkswirtschaft.

Beschaffungsrichtlinien

Nachhaltigkeit geht bei der Glarner Kantonalbank über die eigenen vier Wände hinaus. Deshalb übernimmt sie auch bei der Beschaffung entlang der Wertschöpfungskette die Verantwortung für ökologische, ökonomische und soziale Kriterien.

Verantwortungsbewusstes Investieren

Die Bank orientiert sich bei allen Vermögensverwaltungsmandaten und bei den Empfehlungslisten für Anlageprodukte an ESG-Kriterien. Dafür wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: In erster Instanz werden kritische Branchen ausgeschlossen. Auf der zweiten Stufe werden Unternehmen mit einem ungenügenden ESG-Rating identifiziert und aus den bankinternen Anlageentscheiden entfernt. Den gleichen Massstab wendet die Bank für die eigenen, langfristig gehaltenen Anlagen an. Bei den aktiv bewirtschafteten Beteiligungen setzt die Bank ihr Stimmrecht gemäss ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) ein und vertritt die Position einer nachhaltigen Entwicklung.

Weisungen und Reglemente

Zur Verhinderung von gesetzeswidrigem Verhalten und Verstössen gegen allgemein gültige Verhaltensnormen verfügt die Bank über ein institutionell verankertes Weisungswesen. Korruption, unlauterer Wettbewerb und Geldwäscherei werden ebenfalls bekämpft.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, Missstände oder ethische Vergehen wie beispielsweise fragwürdige Geschäftspraktiken oder gesundheitsgefährdende Vorkommnisse zu melden. Das

Beschaffungsrichtlinien der Glarner Kantonalbank

Umwelt	Soziales	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> – Life Cycle des Produkts (Transport, Lebensdauer, Entsorgung) – Schadstoffe bei der Produktion/ verwendete Materialien – Energie-/Ressourcenverbrauch im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung von Arbeitsbedingungen nach internationalem Standard – Sicherheit und Gesundheit – Maximalarbeitszeit und Minimalvergütung – Vereinigungsfreiheit – Keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit – Keine Diskriminierung – Keine missbräuchlichen Disziplinarstrafen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bevorzugung lokaler Anbieter im Kanton – Unterstützung lokales Gewerbe – Sinnvolle Quantität (Vermeidung von Verschwendung)

Vorgehen ist im Reglement zur Meldung von Missständen (Whistleblowing-Reglement) festgehalten. Dieses definiert auch den Meldeprozess, die Möglichkeit einer anonymen Meldung und somit Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes sowie ein Sanktionierungsverbot für im Einklang mit dem Reglement meldende Mitarbeitende. Weiter sind in den Weisungen «Mitarbeitergeschäfte» und «Umgang mit Insiderwissen» die Massnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und das Vorgehen bei fehlerhaftem Umgang mit Insiderhandel geregelt. Unter glkb.ch/wirtschaft und glkb.ch/gesetz-reglemente sind weitere Ausführungen zu finden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Glarner Kantonalbank wertet den Schutz von Daten hoch. Details dazu sind auf der Website glkb.ch/rechtliches zu finden. Das Thema Cyber Security hat einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der Bank. Deshalb durchlaufen alle Bankmitarbeitenden jährlich ein obligatorisches Schulungsprogramm zu Themen der Informationssicherheit. Als zusätzliche Massnahme werden Schwachstellen-Scans und Penetration Testings der IT-Systeme durchgeführt. Unter der Leitung des Chief Information Security Officer der Glarner Kantonalbank werden laufend punktuelle Tests und Risikobewertungen vorgenommen. Anhand des vierteljährlichen Risikoberichts werden die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat über die Ergebnisse informiert.

Kundenzufriedenheit und Qualitätssicherung

Die laufende Verbesserung auf Produkt- und Prozessebene liegt der Bank am Herzen. Dazu bedient sie sich der Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage, die im Auftrag des Verbands der Schweizerischen Kantonalbanken bei Bankkundinnen und -kunden regelmässig durchgeführt wird. Auf Basis dieser Umfrage werden gezielt Massnahmen umgesetzt.

Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

Umwelt	Einheit	2023	2022	2021
Wärme: Energie gesamt	kWh	362'744	434'032	459'310
– Anteil erneuerbare Energie	%	73.9	70.0	71.4
Wärme: Treibhausgasemissionen	t CO ₂	41.66	55.98	54.55
Elektrizität: Energie gesamt	kWh	545'904	584'280	591'642
– Elektrizität: Anteil erneuerbare Energie	%	94.9	95.3	95.4
Papierverbrauch	t	20.81	25.16	21.55
– Anteil FSC-Papier	%	47.5	52.2	38.9
– Anteil FSC-Mix	%	39.9	45.1	54.6
– Anteil Recycling	%	11.6	0.7	–
Wasserverbrauch	m ³	1'277	1'211	1'197
Entsorgung	t	17.67	20.21	18.03
– Entsorgung getrennt und recycelt	%	70.6	73.4	68.8

Gesellschaft	Einheit	2023	2022	2021
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%)	Anzahl	272	260	252
– Anteil Frauen	%	47	47	46
– Anteil Frauen in Direktion und Kader	%	29	28	25
– Anteil Teilzeitangestellte gesamt	%	39	37	32
Anzahl Lernende	Anzahl	18	18	15
Fluktuationsrate	% brutto	10	11	4.6
Beitrag Aus- und Weiterbildung	TCHF	601	575	400
Ausbildungstage pro FTE	Tage	1.3	1.4	1.8
Anzahl Krankheitstage pro FTE	Tage	7.8	8.0	7.3
Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben)	Skala von 1–4	3.35	–	3.35
Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen	TCHF	1'067	642	715
	Anzahl	6	4	3
Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft	TCHF	218	242	189
	Anzahl	33	26	19

Sven Wiederkehr über Nachhaltigkeit:



CORPORATE GOVERNANCE



CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat grundsätzlich in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger beziehungsweise Urs P. Gnos (Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss) und Verwaltungsrat Rudolf Stäger (Strategie- und Personalausschuss, Prüfungsausschuss) haben in zwei Ausschüssen Einsitz.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2023 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus
(Präsident, Mitglied Risikoausschuss, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Landammann Benjamin Mühlemann, Glarus Nord
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- Dr. Urs P. Gnos, Altendorf
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss)
- Sonja Stirnimann, Risch-Rotkreuz
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)
- Dr. Dominic Rau, Zürich
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- Dr. Konrad Marti, Glarus
(Mitglied Risikoausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab Seite 30 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungs-

ratspräsident Martin Leutenegger als Verwaltungsratspräsident der GlarnerSach amte. Die kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschussreglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er berät über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos und die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen Berichterstattung und die Auswertung der Berichte der externen

Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht) und die Halbjahresrechnung, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, sowie alle Management Letter oder andere bedeutenden Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbeson-

dere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der

Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat zehn Mal. Die Ausschüsse kamen für 34 Sitzungen zusammen.

Verwaltungsrat

Name	M. Leutenegger	B. Mühlemann	U. P. Gnos	R. Stäger	S. Stirnimann	D. Rau	K. Marti
08.02.23	X	X	X	X	X	X	X
17.03.23	X	X	X	X	X	X	X
24.03.23 ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X
27.04.23	X	X	X	E	X	X	X
16.06.23	X	X	X	X	X	X	X
21.08.23 ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
11.10.23 ¹⁾	X	E	X	E	X	X	X
23.10.23 ²⁾	X	X	X	X	E	X	X
24.10.23 ²⁾	X	X	X	X	E	X	X
21.11.23	X	X	X	X	X	X	X

Prüfungsausschuss

Name	S. Stirnimann	R. Stäger	B. Mühlemann
27.01.23	X	X	X
07.03.23	X	X	E
14.04.23	X	X	X
25.07.23	X	X	X
20.10.23	X	X	X
14.11.23	X	X	X

Strategie- und Personalausschuss

Name	R. Stäger	M. Leutenegger	U. P. Gnos
19.01.23	X	X	X
31.01.23 ¹⁾	X	X	X
06.03.23 ¹⁾	X	X	X
03.04.23 ¹⁾³⁾	X	X	X
24.04.23	X	X	X
28.06.23	X	X	X
20.07.23 ¹⁾	X	X	X
19.09.23 ¹⁾	X	X	X
25.09.23 ¹⁾	X	X	X
09.10.23 ¹⁾	X	X	X
16.10.23	E	X	X
21.11.23	X	X	X
27.11.23 ¹⁾	X	X	X
01.12.23 ¹⁾	X	X	X
22.12.23 ¹⁾	X	X	X

Risikoausschuss

Name	D. Rau	M. Leutenegger	K. Marti
19.01.23	X	X	X
01.03.23	X	X	X
03.04.23 ¹⁾³⁾	X	X	X
05.04.23	X	X	X
27.04.23	X	X	X
17.05.23 ¹⁾	X	X	X
07.06.23	X	X	X
16.08.23	X	X	X
31.08.23 ¹⁾	X	X	X
26.09.23 ¹⁾	X	X	X
06.10.23	X	X	X
14.11.23	X	X	X
05.12.23 ¹⁾	X	X	X

X: anwesend; E: entschuldigt

1) Telefonkonferenz

2) Ganztägige Sitzungen

3) Gemeinsame Sitzung RA/SPA

Der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigen-

mittelausstattung und Klumpenrisiken. Der quartalsweise Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, die Nutzung des Risikokapitals sowie über Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Verwaltungsratspräsident erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

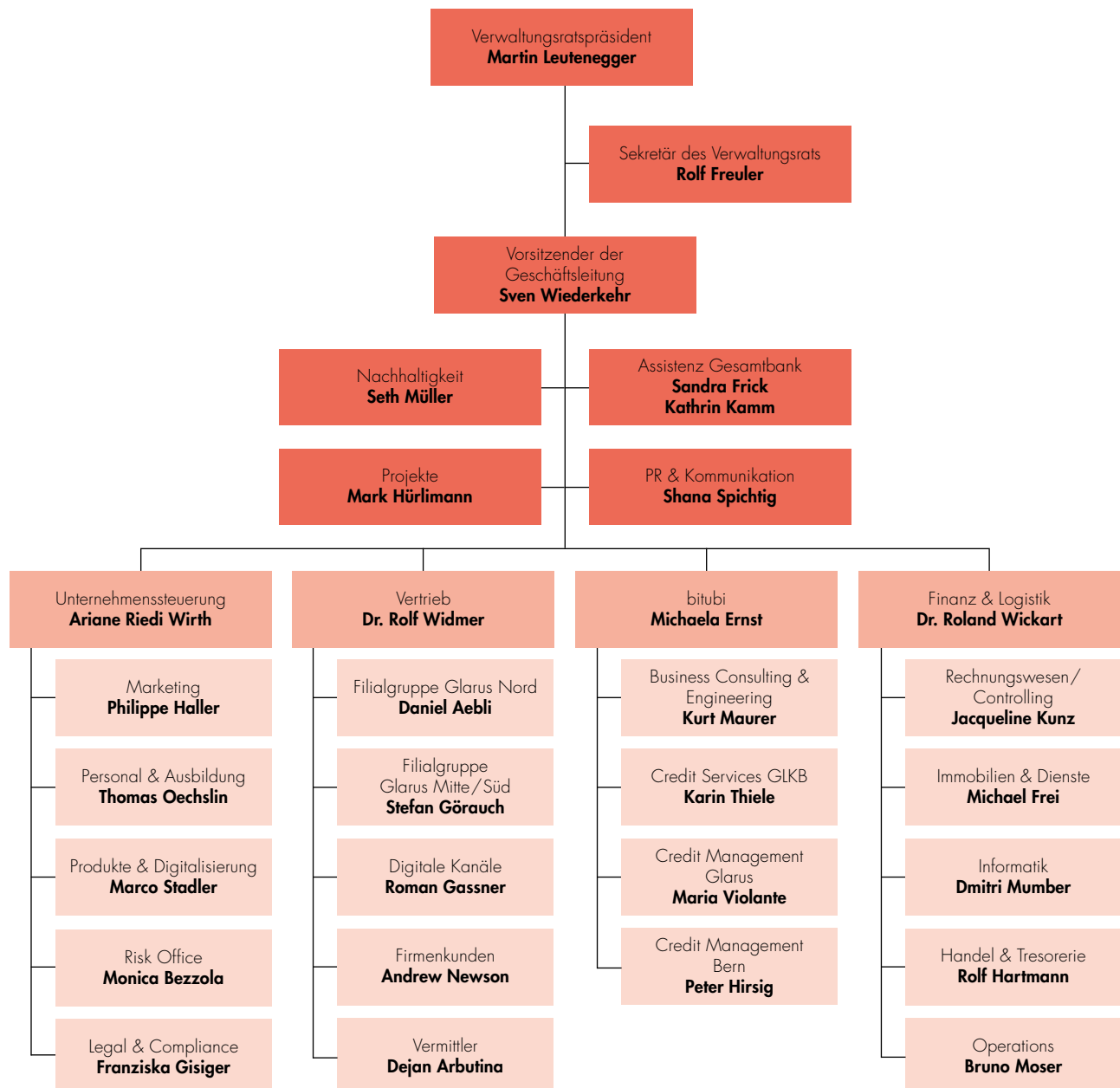
Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet ihre Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte der internen Revision erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2023 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Landammann Benjamin Mühlemann, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Landammann Benjamin Mühlemann gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website unter glkb.ch/gesetz-reglemente publiziert ist, präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2023)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2023 aus folgenden Personen zusammen:



Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966–2024
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident vom 01.02.2008 bis 25.02.2024, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss und im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS/IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal, und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Von 2013 bis 2024 arbeitete er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreute und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnahm.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; VRP Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; VR KWD Kraftwerk Doppelpower AG, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus; Präsident römisch-katholische Landeskirche Kanton Glarus, Glarus

Benjamin Mühlemann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1979
eidg. dipl. Kommunikator FH, Ständerat und Regierungsrat,
Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Verwaltungsrat (Vertretung des Regierungsrats) seit 05.02.2021, Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Benjamin Mühlemann vertritt den Kanton Glarus seit Dezember 2023 im Ständerat und ist seit Mai 2014 Regierungsrat. Als Mitglied der kantonalen Exekutive leitete er zunächst das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im Mai 2022 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann. Vor seiner Wahl in die Regierung amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der FDP.Die Liberalen Glarus Nord sowie Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und als redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz». Benjamin Mühlemann studierte Journalismus und Organisationskommunikation und hat einen Abschluss als eidg. dipl. Kommunikator FH.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; Mitglied Stiftung Konzertsaal und Hotel in Braunwald, Glarus Süd; Vertreter Kanton Glarus Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus





Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vizepräsident vom 05.11.2020 bis 27.02.2024, Verwaltungsratspräsident seit 27.02.2024, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss und seit 27.02.2024 zusätzlich im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug (bis 31.12.2023); VR Fi-Group Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Opfikon; VR Sidroga AG, Rheinfelden; Direktor Sofacompany GmbH, Bern

Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit für KMU und Mediator SKWM, Luzern

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss
und Mitglied Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zürich; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; VR PhytoByO AG, Luzern; VR Vitamedis AG, Zürich





Sonja Stirnimann

Rotkreuz (ZG), Schweizer Staatsangehörige, 1975

Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Global Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz

Verwaltungsrätin seit 26.04.2019, Vorsitzende Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen (HSG), HEC Montreal und Vlerick Business School Ghent, das IMD Board Director Diploma des IMD Lausanne, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik und ist Certified Fraud Examiner (CFE) sowie Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und Executive-Programmen.

Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO und VRP Structuul AG, Rotkreuz; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERTSuisse, Zürich

Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, Swiss Re Insurance Company, Zürich

Verwaltungsrat seit 24.04.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete. Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen in Risikomanagement und Finance innehatte. Seit dem 1. Januar 2022 ist Dominic Rau als Head Economic Performance zuständig für die Umsetzung der gruppenweiten ökonomischen Steuerung unter IFRS.

Wesentliche Interessenbindungen

Swiss Re AG und ihre Gruppengesellschaften, Zürich; Beirat True Wealth AG, Zürich; VR Sympany, Basel (ab 1.1.2024)





Konrad Marti

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984

Dr. sc. ETH Zurich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal

Verwaltungsrat seit 23.04.2021, Vizepräsident seit 27.02.2024, Mitglied im Risikoausschuss und seit 27.02.2024 zusätzlich im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Konrad Marti ist Verwaltungsratspräsident bei der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG. Er hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte Konrad Marti an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Im Weiteren ist er im Vorstand der Glarner Wirtschaftskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp-Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2023 aus den folgenden Personen zusammen:

Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973
 Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 06.10.2020,
 Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013
 lic. oec. HSG, MBA Stanford University

Beruflicher Werdegang

Sven Wiederkehr studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsrichtung Banking und absolvierte an der Stanford University in Kalifornien ein Zweitstudium mit einem Abschluss als Master of Business Administration. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Zürich. Im Jahr 2007 übernahm er die Leitung des Vertriebsmanagements bei der Swisscanto Asset Management AG. Seit Dezember 2013 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank, zunächst in der Funktion als Leiter Vertrieb und seit Oktober 2020 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.



Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd; VR Credit Exchange AG, Zürich



Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Bereichsleiter Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung und stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 01.04.2021

Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik

Beruflicher Werdegang

Roland Wickart hält einen Doktor der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt in Strategy & Management der Universität St. Gallen (HSG) und einen Executive Master of Banking der Hochschule Luzern sowie einen Master of Business Administration der University of Wollongong in Sydney. Zusätzlich ist er Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik.

Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderen die UBS, die Credit Suisse und die Zürcher Kantonalbank. Von 2005 bis 2016 war er in verschiedenen leitenden Risikofunktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Ab März 2016 bis Juli 2021 verantwortete er als Chief Risk Officer das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank. Seit 1. April 2021 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Finanz & Logistik.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Bench Services AG, Glarus

Michaela Ernst

Zürich, Schweizer und deutsche Staatsangehörige, 1968

Bereichsleiterin bitubi, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.04.2020

Diplom-Volkswirtin

Beruflicher Werdegang

Michaela Ernst absolvierte eine Bankausbildung bei der Deutschen Bank AG, gefolgt von einem Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Konstanz und Florenz. Im Anschluss arbeitete sie als Unternehmensberaterin für verschiedene europäische Banken und Börsen. Im Jahr 2000 kam sie in die Schweiz zur COMIT AG (später Swisscom IT Services AG) und leitete dort eine Tochtergesellschaft. Nach einem kurzen Abstecher als Geschäftsführerin eines Start-up-Unternehmens wechselte sie 2011 zur SIX, wo sie verschiedene Managementrollen innehatte.

Seit April 2020 bis Februar 2024 leitete sie den Bereich bitubi mit Standorten in Glarus und Bern. Das Team erbringt Abwicklungsleistungen für die Glarner Kantonalbank und Mandanten und entwickelt Software, die bitubi an andere Finanzinstitute lizenziert.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreterin)





Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Bereichsleiter Vertrieb, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.05.2021

Dr. oec. HSG

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete während des Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Im Anschluss gründete er ein Spin-off und war Lehrbeauftragter an der HSG für Volkswirtschaftslehre (unter anderem monetäre Ökonomie). 2004 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt, wo er 2006 das Departement Finanzen und Gesundheit übernahm. Er war von 2008 bis 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank. Seit 1. Mai 2021 verantwortet er den Bereich Vertrieb und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus

Ariane Riedi Wirth

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehörige, 1973

Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.03.2023

lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, LL.M.

Beruflicher Werdegang

Ariane Riedi Wirth studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Rechtswissenschaften und erwarb im Jahr 2000 das Bündner Anwaltspatent. Anschliessend absolvierte sie an der Boston University ein Zweitstudium, das sie 2005 mit einem Master of Laws (LL.M.) abschloss. Ihre berufliche Laufbahn führte sie über verschiedene Stationen als Gerichtsschreiberin und Rechtsanwältin, unter anderem bei der Bär & Karrer AG in Zürich wie auch bei UBS und der Ernst & Young AG mit Spezialisierungen in den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie Fusionen und Übernahmen. Im Mai 2020 übernahm sie die Leitung des Legal Teams und im August 2021 die Leitung der Abteilung Legal & Compliance bei der Glarner Kantonalbank. Seit 1. März 2023 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung.



Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftungsrat der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus

Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2023 135 Mio. Franken (Vorjahr: 135 Mio. Franken) und ist eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorennummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende 2023 309,2 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Im Zusammenhang mit der Revision der Statuten der Glarner Kantonalbank im April 2023 wurde ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands liegt bei 135 Mio. Franken und die obere Grenze beträgt 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank ist berechtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Regelung der Bezugsrechte, die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe sowie die Entstehung der Beteiligungsrechte liegen gemäss Statuten (siehe glkb.ch/gesetz-reglemente) in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt dem Kanton Glarus, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Er behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinkaktionär. Er hält per Ende 2023 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr: 58,15 Prozent) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Aktien sind breit gestreut und die Anzahl eingetragener Aktionäre beträgt 3905 (Stand 31. Dezember 2023). Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die Luzerner Kantonalbank, Schwyzer Kantonalbank und Obwaldner Kantonalbank halten gemäss SIX-Meldung (bedeutende Aktionäre) zusammen 3,7 Prozent. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte. Unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/ sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2023 der Glarner Kantonalbank und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern:

- a) Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Glarner Kantonalbank oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonsti-

gen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;

- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Glarner Kantonalbank daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Die Glarner Kantonalbank kann gemäss Statuten nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung informiert werden. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden.

Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Glarner Kantonalbank angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Glarner Kantonalbank; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Sämtliche 13,5 Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Kantonalbankgesetzes bestimmt.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene,

vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentzündigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsident stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leutenegger Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 18 581 Franken (Vorjahr: 17 701 Franken). Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Benjamin Mühlemann wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.

2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Name	in CHF	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
M. Leutenegger		100'855	98'022	55'979	54'769	156'833	152'790
B. Mühlemann		21'233	20'636	17'013	18'106	38'245	38'742
U. P. Gnos		31'849	30'954	23'122	22'509	54'971	53'463
R. Stäger		26'541	25'795	30'231	27'163	56'772	52'958
S. Stirnimann		26'541	25'795	18'949	22'201	45'490	47'996
D. Rau		26'541	25'795	26'911	23'929	53'452	49'725
K. Marti		21'233	20'636	20'563	19'081	41'796	39'717
Total Salär		254'791	247'634	192'767	187'757	447'559	435'391

Beträge auf ganze Franken gerundet.

Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven

Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der GLKB-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Salär und variabler Lohnbestandteil

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder:

1 949 021 Franken
(Vorjahr: 1 918 871 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 530 000 (Vorjahr 500 000) und langfristige variable Entschädigungen von 54 600 (Vorjahr 65 570).

Höchste Einzelentschädigung:

Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung

499 731 Franken
(Vorjahr Sven Wiederkehr: 486 310 Franken)

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 135 000 Franken (Vorjahr 130 000 Franken) und eine langfristige variable Entschädigung von 37 831 Franken (Vorjahr 38 810 Franken).

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder:

386 684 Franken
(Vorjahr: 371 670 Franken)

Höchste Einzelentschädigung:

Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung

96 467 Franken
(Vorjahr Sven Wiederkehr: 96 261 Franken)

Darlehen und Kredite

Die im Anhang 19 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2023 von 8,271 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats	in CHF
M. Leutenegger	1'095'000
B. Mühleman	60'000
U. P. Gnos	3'431'000
R. Stäger	–
S. Stirnimann	–
D. Rau	–
K. Marti	–
Total per 31. Dezember 2023	4'586'000
	(Vorjahr: 4'690'000)

Die Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
S. Wiederkehr	1'500'000
R. Wickart	285'000
M. Ernst	–
A. Riedi Wirth	500'000
R. Widmer	1'400'002
Total per 31. Dezember 2023	3'685'002
	(Vorjahr: 3'894'000)

Bei der Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Die Beteiligungen der Organe sind in Anhang 18 aufgeführt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl verteilter Aktien beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen, durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Einführung eines bedingten Kapitals;
- die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankgesetzes vom 8. November 1934;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird. Ein Beschluss, der ein qualifiziertes Mehr beseitigen oder abschwächen soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem bislang geltenden qualifizierten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus einzu-berufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden. Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen, sofern sie zusammen mindestens über 0,5 Prozent des Aktienkapitals verfügen. Aktionäre, die zusammen über mindestens 5 Pro-

zent des Aktienkapitals verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge gefordert.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden. Zudem kann jeder Aktionär während eines Jahrs nach der Generalversammlung verlangen, dass ihm der Geschäftsbericht in der von der Generalversammlung genehmigten Form sowie die Revisionsberichte zugestellt werden, sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer aktienrechtlichen Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten

seiner Kantonbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und Tier-1-/ Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Ausbeziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (kurzfristige Verbindlichkeiten: A-1+, langfristige Verbindlichkeiten: AA, Ausblick: stabil). In ihrem Ratingbericht hebt S&P die sehr starke und anhaltend hohe Kapitalisierung positiv hervor. Als weitere Pluspunkte werden die Positionierung der Glarner Kantonbank als führende Bank für Privat- und Firmenkunden in ihrem Heimatkanton Glarus und die ergänzenden Geschäftsaktivitäten in der gesamten Deutschschweiz genannt.

Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Entwicklung der Glarner Kantonbank bleibt stabil. Insgesamt gehört die Glarner Kantonbank somit zu den sehr gut bewerteten Banken.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht (Opting-out oder Opting-up). Es gilt somit die

gesetzliche Regelung nach Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 betreffend die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsorgane

Die aktienrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2023 Stefan Keller. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratsitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an drei Sitzungen die Prüfplanung und die Berichterstattungen unter Teilnahme des leitenden Prüfers behandelt.

Informationspolitik

Die Glarner Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Interessengruppen eine transparente Informationspolitik. Aktuelle Informationen stehen unter glkb.ch zur Verfügung. Unter glkb.ch/medien besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Glarner Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und unter glkb.ch/ad-hoc-mitteilungen

während dreier Jahre abrufbar. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus; Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange AG verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement.

Das Jahresergebnis 2023 wurde am 7. Februar 2024 publiziert. Der Geschäftsbericht wird am 3. April 2024 und der Halbjahresabschluss 2024 am 16. August 2024 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 26. April 2024 statt. Geschäftsergebnisse werden halbjährlich veröffentlicht und die eingetragenen Aktionäre werden mittels Aktionärsbrief über das Geschäftsergebnis ins Bild gesetzt. Die Geschäftsberichte und die Aktionärsbriefe sind auf der Website der Glarner Kantonalbank unter glkb.ch/geschaeftsbericht zu finden.

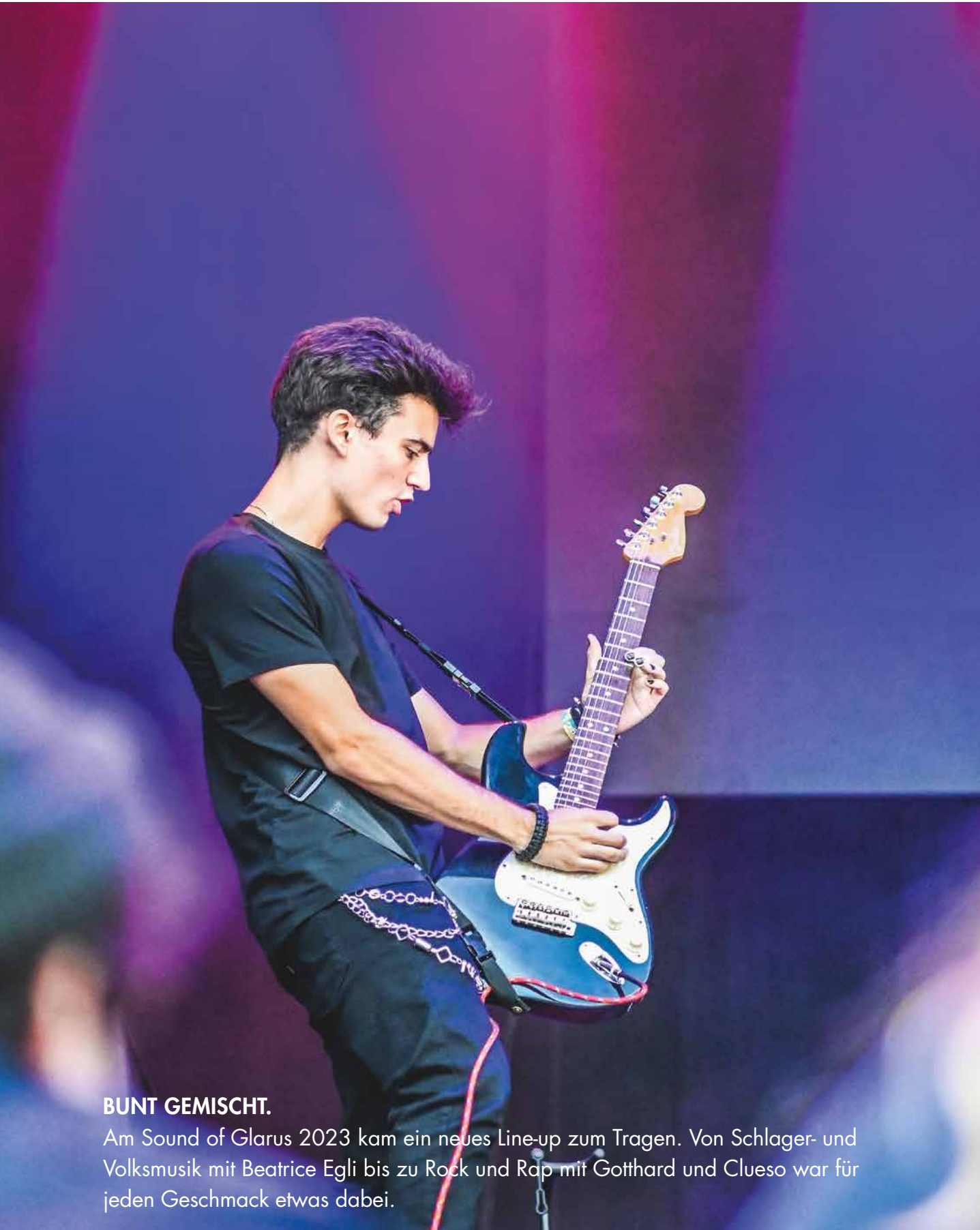
Wichtige Termine zu Publikationen und Veranstaltungen der Bank werden unter glkb.ch/unternehmenskalender zur Verfügung gestellt. Adresse und allgemeine Kontaktinformationen befinden sich am Ende des Geschäftsberichts im Impressum.

Handelssperrzeiten

Zweimal jährlich gelten bei der Glarner Kantonalbank ordentliche Handelssperrzeiten. Dabei beginnt eine Sperrfrist jeweils 30 Kalendertage vor dem Jahres- beziehungsweise Halbjahresende und endet mit der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses. Während dieser Sperrfrist ist es den betroffenen Personen nicht gestattet, Aktien der Glarner Kantonalbank oder damit in Verbindung stehende Finanzinstrumente zu handeln. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie Personen, die mit den Abschlüssen betraut sind oder über abschlussrelevante Informationen verfügen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Relevante Ereignisse werden im Kapitel Risikomanagement auf Seite 77 erläutert.



BUNT GEMISCHT.

Am Sound of Glarus 2023 kam ein neues Line-up zum Tragen. Von Schlager- und Volksmusik mit Beatrice Egli bis zu Rock und Rap mit Gotthard und Clueso war für jeden Geschmack etwas dabei.

LAGEBERICHT



LAGEBERICHT

Allgemeines

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank alle marktüblichen Bankdienstleistungen im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie im Glarnerland fünf Filialen und 18 Bancomaten. Die Bank ist in allen Bereichen gewachsen. Sie hat ihr Netzwerk erweitert und gleichzeitig das Kostenwachstum gebremst. Mit der 2023 erfolgreich lancierten Strategie «Fokus26» legt die Bank den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der fünf wichtigsten Geschäftsfelder Basisprodukte, Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen und Business-to-Business. Gleichzeitig investiert sie gezielt in die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen und setzt auf Innovationen. Bestehende Prozesse werden laufend überprüft und vereinfacht.

Mitarbeitende

Die Glarner Kantonalbank investiert kontinuierlich in ihre Arbeitgeberattraktivität. Neben modernen und flexiblen Arbeitsmodellen legt sie Wert auf kurze Entscheidungswege und Fachkompetenz. In diesem Sinn verzichtet die Bank seit 2023 auf die bisher banktypischen Rang- und Titelstrukturen und rückt die Funktion und Leistung der Mitarbeitenden ins Zentrum. Mit der Fair-ON-Pay-Advanced-Auszeichnung wurde die Bank für ihre vorbildliche Umsetzung in Sachen Lohngleichheit honoriert.

Im Berichtsjahr führte die Glarner Kantonalbank ihre periodische Mitarbeitendenumfrage durch, die alle zwei Jahre stattfindet. Dabei wurde der Bank ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Weitere Informationen zur Umfrage sind im Corporate-Social-Responsibility-Bericht auf Seite 12 zu finden.

Ende 2023 beschäftigte die Bank 320 Personen (Vorjahr: 307). Dies entspricht 272 Vollzeitstellen (Vorjahr: 260,2), wobei die 18 Lernenden mit 50 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernender lag bei rund 256 Vollzeitstellen.

Neue Produkte und Innovationen

Die Bank beteiligte sich im Berichtsjahr im Rahmen einer Kapitalerhöhung am führenden Hypothekarmarktplatz Credit Exchange AG.

Damit intensivieren die beiden Unternehmen ihre Zusammenarbeit, die auf operativer Ebene bereits seit 2018 besteht. Die Glarner Kantonalbank baut dadurch ihre Rollen als Abwicklungspartnerin und Kreditgeberin weiter aus und hat Zugang zu einem der führenden Schweizer Ökosysteme im Hypothekbereich.

Im Oktober ging die Glarner Kantonalbank eine strategische Partnerschaft mit der Liberty 3a Vorsorgestiftung, der Coop Genossenschaft und weiteren Partnern aus der Finanz- und Dienstleistungsbranche ein. Sie agiert dabei als Depotbank und Vermögensverwalterin für die digitale Konto- und Vorsorgelösung Coop Finance+ und bestätigt damit ihre Expertise im Vorsorgebereich.

Während des Berichtsjahrs hat die Bank mehrfach die gestiegenen Leitzinsen in Form von attraktiven Sparangeboten an ihre Kundinnen und Kunden weitergegeben und neue Sparangebote lanciert. Im Dezember führte sie für die Aktionärinnen und Aktionäre ein spezielles Sparkonto mit Vorzugskonditionen ein und erweiterte ihr Online-Sparkontoangebot auf kontomat.ch um Anlagemöglichkeiten in Euro.

Der zweite Glarner Nachhaltigkeitspreis ging an den Wärmeverbund Obstalben. Mit seiner nachhaltigen Heizlösung wird die Standortattraktivität für Wohnen und Arbeiten abseits der Zentren gesteigert. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitspreis und zur nachhaltigen Performance der Bank sind im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 15 zu finden.

Jahresergebnis

Die Glarner Kantonalbank erwirtschaftete 2023 ein sehr gutes operatives Ergebnis.

Sehr gutes operatives Geschäft

Gegenüber Vorjahr stieg der Betriebsertrag um 7,1 Prozent auf 102,2 Mio. Franken, was die sehr gute Gesamtleistung des operativen Geschäfts unterstreicht. So konnte die Bank im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft insgesamt einen höheren Ertrag von knapp einer Mio. Franken verzeichnen. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus starkem Wachstum im Geschäft für Drittpartner (bitubi) sowie aus der Weiterentwicklung des Anlagegeschäfts.

Das wichtige Zinsgeschäft war geprägt von den starken Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die zu massgeblichen Verschiebungen innerhalb der Erfolgsrechnung führten. Gestiegenen Zinserträgen standen vergleichbar gewachsene Zinsaufwände gegenüber, die unter anderem in Form attraktiver Zinsen an Sparerinnen und Sparer flossen. Der Nettoerfolg im Zinsgeschäft reduzierte sich um 6,7 Prozent auf 67,1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis stand allerdings in direktem Zusammenhang mit dem um 7,0 Mio. Franken höheren Handelsergebnis. Die mittels Devisen-Swaps abgesicherte Geldaufnahme in Fremdwährungen war durch die gestiegene Zinsdifferenz zwischen der Schweiz und Europa sowie den USA nach wie vor attraktiv. Die Erträge aus diesen Geschäften steigerten einerseits das Handelsergebnis, belasteten andererseits jedoch das Zinsergebnis. Im Vorjahresvergleich zu berücksichtigen ist auch die Bildung vorsorglicher Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, während 2022 grössere Auflösungen von Einzelwertberichtigungen noch zu einer Ergebnisverbesserung führten.

Weitere Reduktion des Kostenwachstums

Im Jahr 2023 konnte das Kostenwachstum weiter gesenkt werden. Insgesamt stieg der Geschäftsaufwand um 6,4 Prozent (Vorjahr 9,6 Prozent) auf 64,6 Mio. Franken. Der Personalaufwand nahm bei einem Personalbestand von 320 Mitarbeitenden per Ende 2023 um 4,4 Prozent auf 39,7 Mio. Franken zu. Neben der gestiegenen Mitarbeitendenanzahl kam auch der Inflation ausgleich zum Tragen. Der Sachaufwand der Bank stieg insgesamt um 9,7 Prozent auf 25 Mio. Franken. Erwähnenswerte Aufwandstreiber waren Drittdienstleistungen und Informatik. Für die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Glarus war der Maximalbetrag von 3,0 Mio. Franken angefallen.

Geschäftserfolg lag über dem Vorjahresniveau

Der Geschäftserfolg der Glarner Kantonalbank lag mit 31,9 Mio. Franken um 8,7 Prozent über Vorjahresniveau. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses hatte die Bank zusätzlich eine Mio. Franken Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet, was zu einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals führte. Die Abgaben für Steuern betragen im Berichtsjahr 4,9 Mio. Franken (Vorjahr 4,0

Mio. Franken). Nach Abzug der gebildeten Reserven und Steuern resultierte ein Reingewinn von 26 Mio. Franken.

Bilanzsumme stieg leicht an

Die Bilanzsumme der Glarner Kantonalbank wuchs 2023 um 2,4 Prozent auf rund 8,8 Mrd. Franken. Aktivseitig entwickelten sich die Hypothekendarlehen mit einem Wachstum von 126,7 Mio. Franken weiterhin gut. Passivseitig konnte eine Zunahme der Kaszenobligationen von 105,6 Mio. Franken und eine Zunahme der Anleihen und Pfandbriefdarlehen um 333,7 Mio. Franken verzeichnet werden. Die Leverage Ratio der Glarner Kantonalbank lag per Jahresende 2023 bei 5,7 Prozent.

bitubi-Geschäft entwickelte sich weiter stark

Die Glarner Kantonalbank bietet mit ihrer Division bitubi Dienstleistungen wie das Servicing von Kreditgeschäften oder die Lizenzierung von Software an. Im Jahr 2023 konnte die Kundenbasis von bitubi weiter ausgebaut werden. Die Division bitubi erwirtschaftete im Vergleich zum Vorjahr rund 0,9 Mio. Franken höhere Kommissionserträge und wuchs somit um 23,2 Prozent.

Zukunftsaussichten

Finanzieller Ausblick

Die Bank verzichtet bewusst auf einen detaillierten finanziellen Ausblick. Basierend auf der aktuellen strategischen Positionierung und den erwarteten konjunkturellen Entwicklungen können die Zukunftschancen der Bank als intakt beurteilt werden.

Die Risiken für eine Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine enge Beobachtung der Marktentwicklung ist für die Glarner Kantonalbank zentral. Aufgrund der moderaten Belehnung unseres Hypothekarportfolios, der angewendeten Kreditpolitik und der aktuellen Wirtschaftslage rechnet die Bank für 2024 nicht mit grösseren Kreditausfällen. Langfristig ist ein Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs bei Wohneigentums- und Unternehmensfinanzierungen jedoch denkbar. Deshalb hat die Glarner Kantonalbank von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Anhaltend hohe Inflationsraten zwangen anfangs 2023 die Zentralbanken in vielen wichtigen Wirtschaftsregionen zu raschen Zinserhöhungen. Diese dynamische Entwicklung führte zu einer Vertrauenskrise im Bankenumfeld, die mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS einen absoluten Tiefpunkt erreichte. Seitdem hat sich der inflationäre Druck auch in der Schweiz etwas reduziert, was dazu führte, dass gegen Ende des Jahres auch keine weiteren Zinsschritte mehr vorgenommen wurden.

Die geopolitische Lage verschärfte sich weiter. Russland setzt seinen Angriffskrieg in der Ukraine fort, die Spannungen zwischen China und Taiwan nehmen zu und im Herbst 2023 eskalierte die Lage im Nahen Osten einmal mehr. Bisher sind allerdings keine direkten Auswirkungen dieser Konflikte auf die Glarner Kantonallbank bekannt.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik und befasst sich regelmässig mit der Analyse der bankspezifischen Risiken. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Teil Risikomanagement ab Seite 69.

Strategische Kennzahlen per Ende 2023

Die durch den Verwaltungsrat vorgegebenen strategischen Kennzahlen sind per 31. Dezember 2023 alle erfüllt. Im November 2023 konnte die Bank auch ihre ambitionierten Ziele im Nachhaltigkeitsbereich kommunizieren. Das Reporting «Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien» erfolgt erstmals per Ende 2024.

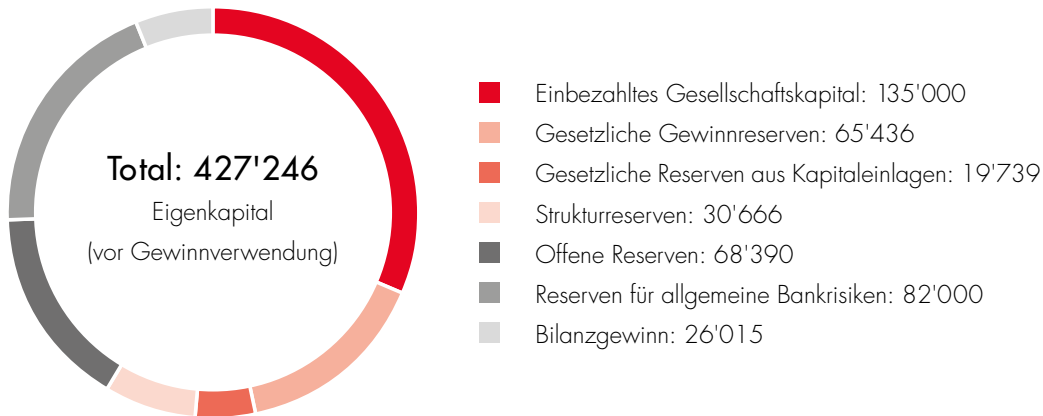
Strategische Kennzahlen

Kennzahl	Ziel	Ziel Ende 2030 gegenüber Basis 2022	Wert per 31.12.2023
Gesamtkapitalquote	mind. 17.0%		18.5%
Cost Income Ratio	max. 62.0%		60.3%
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	mind. 7.0%		7.3%
Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien		mind. 40%	

EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

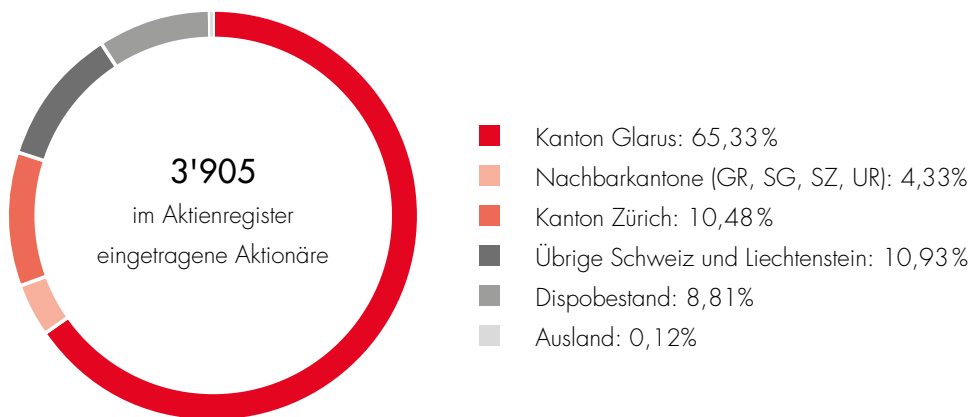
Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2023

(in 1000 CHF)



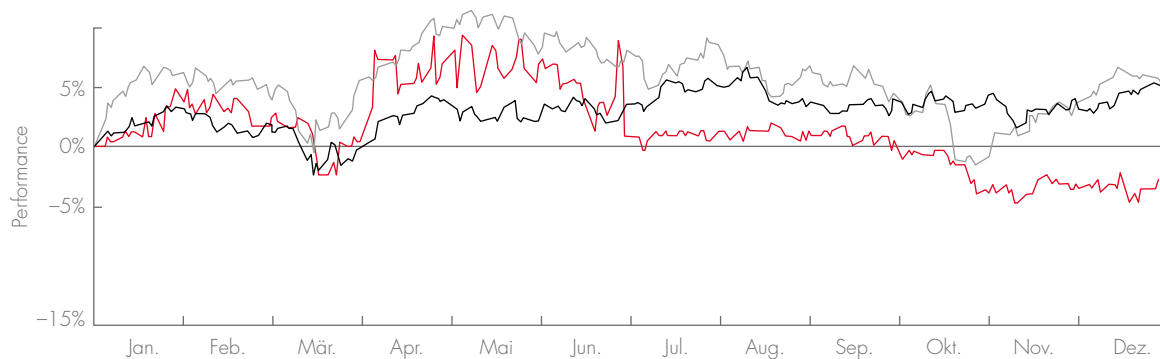
Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2023

(Anteil Aktien in Prozent)



Aktienentwicklung 2023 (inklusive Dividenden)

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken





BRAINFOOD.

Während der Ausgabe 2023 des GLKB Sound of Glarus verteilte die Glarner Kantonalbank 1 500 Nussmischungen. Das entspricht 97,5 kg Nüssen.

FINANZBERICHT



BILANZ 2023

(per 31. Dezember 2023 vor Gewinnverwendung)

Aktiven	Anhang	2023 in CHF 1000	2022 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Flüssige Mittel	–	1'391'045	1'166'781	224'264	19.2
Forderungen gegenüber Banken	–	147'071	170'402	–23'331	–13.7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2	765'718	719'574	46'144	6.4
Hypothekarforderungen	2	5'861'166	5'734'452	126'714	2.2
Handelsgeschäft	3	586	600	–14	–2.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	11'940	16'233	–4'293	–26.4
Finanzanlagen	5	515'741	667'904	–152'163	–22.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	13'672	7'474	6'198	82.9
Beteiligungen	6, 7	8'691	6'099	2'592	42.5
Sachanlagen	8	19'766	21'950	–2'184	–9.9
Immaterielle Werte	9	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	10	57'153	73'880	–16'727	–22.6
Total Aktiven	–	8'792'550	8'585'349	207'201	2.4
Total nachrangige Forderungen	–	16'869	23'115	–6'246	–27.0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–	–
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	642'342	703'294	–60'952	–8.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	4'713'441	4'906'677	–193'236	–3.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	65'220	85'414	–20'194	–23.6
Kassenobligationen	–	194'275	88'693	105'582	119.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	2'662'664	2'328'983	333'681	14.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	71'449	52'591	18'858	35.9
Sonstige Passiven	10	13'852	3'886	9'966	256.5
Rückstellungen	16	2'063	719	1'344	186.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	82'000	81'000	1'000	1.2
Gesellschaftskapital	17	135'000	135'000	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven	21	19'739	19'739	–	–
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	21	19'739	19'739	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven	–	164'492	154'052	10'440	6.8
– davon gesetzliche Reserven	21	65'436	62'906	2'530	4.0
– davon Strukturreserven	21	30'666	28'136	2'530	9.0
– davon offene Reserven	–	68'390	63'010	5'380	8.5
Gewinnvortrag	–	12	10	1	13.6
Gewinn	–	26'003	25'291	711	2.8
Total Passiven	–	8'792'550	8'585'349	207'201	2.4
Total nachrangige Verpflichtungen	–	250'000	250'000	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	250'000	250'000	–	–
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	19'574	17'855	1'719	9.6
Unwiderrufliche Zusagen	2	244'694	182'115	62'579	34.4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	16'184	16'184	–	–

ERFOLGSRECHNUNG 2023

	Anhang	2023 in CHF 1000	2022 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	33	153'525	74'474	79'051	106.1
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		6'967	5'479	1'489	27.2
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		4'986	3'184	1'802	56.6
Zinsaufwand	33	-96'706	-15'565	-81'141	521.3
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		68'772	67'571	1'200	1.8
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-1'685	4'326	-6'011	-139.0
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft		67'087	71'897	-4'811	-6.7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		9'961	9'780	181	1.8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5'362	4'507	855	19.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'076	2'932	144	4.9
Kommissionsaufwand		-1'462	-1'282	-180	14.1
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		16'936	15'938	998	6.3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	15'839	8'813	7'026	79.7
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		91	2	89	n. a.
Beteiligungsertrag		638	560	78	13.9
Liegenschaftenerfolg		120	96	24	25.2
Anderer ordentlicher Ertrag		2'080	1'246	834	66.9
Anderer ordentlicher Aufwand		-615	-3'171	2'556	-80.6
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		2'313	-1'267	3'581	-282.5
Betriebsertrag		102'175	95'381	6'795	7.1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-39'675	-37'997	-1'678	4.4
Sachaufwand	35	-24'960	-22'759	-2'201	9.7
- davon Abgeltung für Staatsgarantie		-3'000	-3'000	-	-
Subtotal Geschäftsaufwand		-64'635	-60'756	-3'879	6.4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-5'453	-5'742	289	-5.0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-226	438	-664	-151.6
Geschäftserfolg		31'861	29'321	2'540	8.7
Ausserordentlicher Ertrag	36	1	-	1	n. a.
Ausserordentlicher Aufwand	36	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-1'000	-	-1'000	n. a.
Steuern	39	-4'860	-4'030	-830	20.6
Gewinn		26'003	25'291	711	2.8

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

	2023 in CHF 1000	2022 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Jahresgewinn	26'003	25'291	711	2.8
Gewinnvortrag	12	10	1	13.6
Bilanzgewinn	26'015	25'302	713	2.8
Zuweisung an gesetzliche Reserven	-2'610	-2'530	80	3.2
Zuweisung an Strukturreserven	-2'610	-2'530	80	3.2
Zuweisung an offene Reserven	-5'940	-5'380	560	10.4
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-14'850	-14'850	-	-
Gewinnvortrag neu	5	12	-7	-61.2

GELDFLUSSRECHNUNG 2023

in CHF 1000	2023		2022	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	26'003	–	25'291	–
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1'000	–	–	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	5'684	–	5'742	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1'498	155	–	1'031
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4'340	5'450	–	9'914
Aktive Rechnungsabgrenzungen	629	6'827	–	3'487
Passive Rechnungsabgrenzungen	24'142	5'285	–	13'424
Sonstige Positionen	–	1	–	1
Ausschüttungen Vorjahr	–	14'850	–	12'900
Total Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	63'297	32'568	31'033	40'757
Netto-Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	30'729			9'724
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven	–	–	–	351
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	–	–
Netto-Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	–	–	–	351
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	–	2'667	–	–
Liegenschaften	–	73	–	27
Übrige Sachanlagen / Software	–	3'352	–	4'803
Immaterielle Werte	–	–	–	–
Netto-Geldfluss aus Vorrängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	–	6'092	–	4'830

GELDFLUSSRECHNUNG 2023

(Fortsetzung)

	2023		2022		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft					
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr					
Verpflichtungen gegenüber Banken	65'000	-	10'000	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	18'493	49'085	-	
Kassenobligationen	105'582	-	61'008	-	
Anleihen	122'681	-	264'246	-	
Pfandbriefdarlehen	211'000	-	85'000	-	
Sonstige Verpflichtungen	9'966	-	263	-	
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	10'000	
Forderungen gegenüber Kunden	-	5'373	-	28'100	
Hypothekarforderungen	-	126'013	-	448'023	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	
Finanzanlagen	-	69'942	-	28'706	
Sonstige Aktiven	16'727	-	-	6'804	
Kurzfristiges Geschäft					
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	125'951	71'817	-	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	174'744	250'678	-	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	20'194	34'767	-	
Forderungen gegenüber Banken	23'331	-	79'354	-	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	
Forderungen gegenüber Kunden	-	40'362	-	168'137	
Handelsgeschäft	14	-	-	462	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'293	-	-	7'291	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	
Finanzanlagen	222'104	-	-	334'707	
Liquidität (Flüssige Mittel)					
Flüssige Mittel	-	224'264	140'919	-	
Total Geldfluss aus dem Bankgeschäft		780'698	805'335	1'047'136	1'032'231
Netto-Geldfluss aus dem Bankgeschäft			24'637	14'905	
Total Geldfluss		843'995	843'995	1'078'169	1'078'169

EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2023	135'000	19'739	154'052	81'000	10	-	25'291	415'092
Gewinnverwendung 2022								
- Zuweisung an gesetzliche Reserven	-	-	2'530	-	-	-	-2'530	-
- Zuweisung an Strukturreserven	-	-	2'530	-	-	-	-2'530	-
- Zuweisung an offene Reserven	-	-	5'380	-	-	-	-5'380	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
- Dividende	-	-	-	-	-	-	-14'850	-14'850
- Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-	-	-	-	-	-	-	-
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	2	-	-2	-
- Andere Zuweisungen/ Entnahmen der anderen Reserven	-	-	-	1'000	-	-	-	1'000
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn 2023	-	-	-	-	-	-	26'003	26'003
Eigenkapital am 31. Dezember 2023	135'000	19'739	164'492	82'000	12	-	26'003	427'246

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank, mit Sitz in Glarus, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland sowie für den Bereich bitubi Servicestandorte in Glarus und Bern.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA RelV-FINMA), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken»). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2023 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Die ausgewiesenen Zahlen in Bilanz, Erfolgsrechnung und den Anhängen werden für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	0.9281	0.9870
USD	0.8386	0.9255
GBP	1.0678	1.1129

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der FINMA-Aufsichtskategorie 4 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine Methode zu wählen, die über die für sie gültige Mindestmethode hinausgeht. Sie bildet auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und für sie werden allenfalls Rückstellungen

gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA zur Abdeckung inhärenter Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um noch nicht eingetretene Verlustereignisse, die nach einer definierten Methode geschätzt werden.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 89 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission

abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften sowie Geldmarktbuchforderungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB Bills) mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt wird. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sowie Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger

Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

– Bankgebäude	20 bis 40 Jahre
– Sonstige Sachanlagen	2 bis 10 Jahre
– Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	2 bis 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Inva-

lidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Ein ermittelter wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird unter «Sonstige Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorgeplans ermittelt, wird diese als Rückstellung verbucht. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 «Rechnungslegung – Banken» sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA. Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein Nutzen oder eine Verpflichtung besteht. Basis sind die Jahresrechnungen der Glarner Pensionskasse und der Servisa Supra Sammelstiftung, die beide nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Rückstellung für Ausfallrisiken: Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung, die über die Position «Personalaufwand» erfasst wird

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebil-

dete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung. Sie dienen der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind auf einem besonderen Konto ausgeschieden und vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Erträge aus bitubi-Dienstleistungen

Die Glarner Kantonalbank bietet mit dem Bereich bitubi Dienstleistungen wie die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken, Entwicklung von Softwarelösungen sowie Hosting- und Consulting-Dienstleistungen an. Die Erträge aus der Tätigkeit als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken werden im Kommissionsertrag aus Kreditgeschäft verbucht. Die damit verbundenen Aufwände werden im Personal- respektive Sachaufwand verbucht. In der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» werden die Erträge aus Lizenzverkäufen, Hosting- und Consulting-Dienstleistungen verbucht. Die Einnahmen aus Lizenzverkäufen werden über drei Jahre vereinnahmt. Die entsprechenden Entwicklungskosten werden jeweils in den Sachanlagen aktiviert und ebenfalls über drei Jahre abgeschrieben.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In den Grundsätzen zu den Vorsorgeverpflichtungen und Rückstellungen wurden einzelne Punkte präzisiert. Weiter wurden Ausführungen zur Behandlung der Erträge aus bitubi-Dienstleistungen hinzugefügt. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um keine Änderungen der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sondern lediglich um Präzisierungen.

RISIKOMANAGEMENT



RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Risikobewirtschaftung und Risikomanagement sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fliesst der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich an strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Risikoberichterstattung erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Bank fest und wird vierteljährlich über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert: Die drei Linien bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) verantworten das unternehmerische Risiko. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.

- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Risk Control, Credit Office mit Recovery und CISO (Chief Information Security Officer).
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

- Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.
- Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung beziehungsweise die damit verbundenen Zinsen verspätet oder unvollständig (zurück-)bezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats (beziehungsweise der Verwaltungsrat bei Organkrediten).

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der feh-

lenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombardkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen und die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf An-

trag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenpartei-risikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2023 bestanden zwei Klumpenrisikopositionen (Vorjahr: drei Positionen) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Bank vereinen 411 Mio. Franken (Vorjahr: 449 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,20 Prozent (Vorjahr: 6,96 Prozent) der Kundenausleihungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31. Dezember 2023 29 Mio. Franken (Vorjahr: 36 Mio. Franken). Dies entspricht 0,44 Prozent (Vorjahr: 0,56 Prozent) der gesamten Kundenausleihungen. Per 31. Dezember 2023 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 5,78 Mio. Franken (Vorjahr: 7,68 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken). Zudem hat die Bank für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Mit Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sollen im Grundsatz noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen im Umfang des 95-Quantils der Verlustverteilung abgedeckt werden. Auf der Basis des Value at Risk (Horizont ein Jahr) auf dem Kreditportfolio per 31. Dezember 2023 ergibt sich ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von 15,5 Mio. Franken, der während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 aufgebaut wird. Dabei würden quartalsweise Wertberichtigungen im Umfang von aktuell rund 0,8 Mio. Franken gebildet. Nach der vollständigen Überführung der bestehenden Wertberichtigungen für latente Risiken per 31. Dezember 2021 erfolgte die Alimentierung beginnend im dritten Quartal 2022 aus den aufgelösten Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen. Im vierten Quartal 2023 wurden die Wertberichtigungen für inhärente Risiken aufgrund zweier Einzelwertberichtigungen von insgesamt 1,5 Mio. Franken nicht alimentiert. Für die Anwendung des dynamischen, linearen Ansatzes wird die Value-at-Risk-Berechnung des Vorquartals beigezogen. Per Dezember 2023 bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken von 8,7 Mio. Franken (Vorjahr 6,6 Mio. Franken). Der Fehlbetrag zum aktuellen Zielwert von 15,5 Mio. Franken beträgt somit 6,8 Mio. Franken.

Die so gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können für die Bildung von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen zu jedem Quartalsende verwendet werden. Der maximale Bezug entspricht der Differenz aus Neubildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen abzüglich 0,5 Mio. Franken, jedoch maximal den bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Über die Verwendung entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Die Äufnung erfolgt wiederum über 20 Quartale: $(VaR_{95} - \text{vorhandene Wertberichtigungen für inhärente Risiken}) / 20$. Eine frühzeitige Äufnung ist möglich. Im Fall eines Wertberichtigungsbedarfs während der Aufbauphase, der nicht mit den vorhandenen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt werden kann, kann die Bank von der Option einer frühzeitigen Äufnung zulasten der Reserven für allgemeine Bankrisiken Gebrauch machen.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, wie sich Veränderungen der Marktzinssätze auf den Barwert von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen einer Bank sowie auf das damit verbundene periodenbezogene Zinsergebnis auswirken. Als regulatorische Grundlage dient hauptsächlich das FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», von dem die Stresstests und die Berechnungsmethode verwendet werden.

Die Zinsrisiken werden in erster Linie mit der Barwert-Sensitivität gesteuert. Ziel sind die Absicherung von Zinsrisiken und die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist. Weitere Informationen sind in der Offenlegung Zinsrisiken – IRRBBA (Seite 114) zu finden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können und somit den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog den Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht

und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenpartiekategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Die Glarner Kantonalbank verfügt über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

Die Glarner Kantonalbank refinanziert sich hauptsächlich durch die Aufnahme von Kundengeldern. In Ergänzung werden zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über die Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2023 zwischen 172,66 und 220,91 Prozent (Vorjahr: 185,66 und 279,48 Prozent) bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent.

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftung von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Der Bereich Legal & Com-

pliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigt die Bank mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber ihren Auftraggebern, dass die an die Bank ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Informatikbedürfnisse, insbesondere den Betrieb der IT-Kernbankenplattform, ausgelagert. Zudem wurden der Betrieb einzelner Systeme und Applikationen sowie der Zahlungsverkehr und Postversand an Drittanbieter übertragen. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel der Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, der Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stop-Loss-Limiten bei Devisen und Zinsderivaten. Die Finanzanlagen bestehen hauptsächlich aus repofähigen Obligationen, die als Liquiditätsreserve dienen. In geringem Umfang werden auch Beteiligungstitel in Form von direkten Aktienanlagen oder strukturierten Produkten gehalten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Die mit dem Erreichen strategischer Ziele verbundenen Risiken werden durch Limiten/Schwellenwerte auf Metriken vierteljährlich überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Aktualisierung des Risikoinventars strategische Risiken und die zur Reduktion dieser Risiken notwendigen Massnahmen durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat diskutiert und genehmigt. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile. Die Bank wägt Geschäftsentscheidungen sorgfältig und auch mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Stakeholder und die Reputation der Bank ab. Auf die Professionalität der Geschäftsprozesse und die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden wird höchster Wert gelegt. Die Berichterstattung in Medien über die Glarner Kantonalbank wie auch über weitere ausgewählte Themen wird beobachtet, um recht-

zeitig über relevante Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf einwirken zu können. Ein Konzept stellt die interne und externe Kommunikation in Krisensituationen sicher.

Informationssicherheitsrisiken (inklusive Cyber-Risiken)

Informationssicherheitsrisiken bezeichnen die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Systemen, Applikationen und Informationen aufgrund interner oder externer Bedrohungen. Die Informationssicherheit wird mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen sichergestellt. Mithilfe der Durchführung regelmässiger Risikoanalysen werden mitigierende Massnahmen festgelegt, um die Informationssicherheit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über den Stand der Informationssicherheit informiert.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2023 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent.

Nach Ausschüttung der beantragten Dividende beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2023 sehr gute 231,70 Prozent (Vorjahr: 235,55 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes und in geringem Umfang Edelmetallen. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive der Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank erfüllt die Vorgaben an das Hedge Accounting (Art. 19 der Rechnungslegungsverordnung für Banken, RelV-FINMA) und weist die Effektivität der Absicherungstransaktionen (Swaps, Swaptions) auf Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch nach.

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert. Generell wird das Zinsänderungsrisiko aller Bankenbuchpositionen durch Makro-Hedges in den entsprechenden Laufzeiten abgesichert. Punktuell werden Refinanzierungsinstrumente durch Mikro-Hedges fristen- und währungskongruent in die gewünschte kürzere Duration abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals und auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang

zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset-&Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und die Effekten aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, ist am 25. Februar 2024 unerwartet verstorben. An der ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats vom 27. Februar 2024 wurde Urs P. Gnos gemäss Statuten als neuer Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank für die verbleibende Amtsdauer gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten übernahm Konrad Marti.



PLATZREKORD!

Die Sonderausgabe des GLKB Sound of Glarus 2023 sorgte am Mittwoch, 23. August, für einen Besucherrekord. Rund 6500 Personen genossen das Gotthard-Konzert auf dem Zaunplatz.

ANHANG



ANHANG

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1000	2023	2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*		–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		–	–
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften		–	–
– davon weiterverkaufte Wertschriften		–	–

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	in CHF 1000				
Forderungen gegenüber Kunden		8'113	54'870	712'826	775'809
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		5'188'202	–	1'521	5'189'723
– Büro- und Geschäftshäuser		39'203	–	–	39'203
– Gewerbe und Industrie		564'237	–	425	564'661
– Übrige		69'850	–	800	70'650
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5'869'606	54'870	715'572	6'640'048
	Vorjahr	5'738'936	60'699	668'664	6'468'299
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)¹	Berichtsjahr	5'869'171	54'870	702'843	6'626'884
	Vorjahr	5'738'606	60'699	654'720	6'454'026
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		3'401	1'878	14'295	19'574
Unwiderrufliche Zusagen		151'488	5'956	87'249	244'694
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	16'184	16'184
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	154'890	7'834	117'728	280'452
	Vorjahr	111'184	10'448	94'523	216'155
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	Berichtsjahr	29'181	19'958	9'223	5'775
	Vorjahr	35'667	27'538	8'129	7'679

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

¹ Im Jahr 2022 wurde fälschlicherweise das Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen) mit hypothekarischer Deckung mit 5 738 936 Franken und ohne Deckung mit 668 664 Franken ausgewiesen. Unter der Berücksichtigung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Hypothekarforderungen betrug 2022 das Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) mit hypothekarischer Deckung 5 738 606 Franken. Das Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) ohne Deckung betrug entsprechend 654 720 Franken.

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2023	2022
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		–	–
– davon kotiert		–	–
Beteiligungstitel		319	380
Edelmetalle und Rohstoffe		266	220
Weitere Handelsaktiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		586	600
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		586	600
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		–	–
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		–	–

Verpflichtungen

Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2023	2022
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		–	–
– davon kotiert		–	–
Beteiligungstitel		–	–
Edelmetalle und Rohstoffe		–	–
Weitere Handelspassiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Verpflichtungen		–	–
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		–	–

4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	in CHF 1000	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente							
- Swaps		201	-	2'000	8'785	31'740	741'400
- Optionen (OTC)		-	-	-	561	6'710	235'000
Devisen/Edelmetalle							
- Terminkontrakte		2'383	26'770	771'204	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
Beteiligungspapiere/Indizes							
- Optionen (OTC)		-	-	-	8	-	25
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
Kreditderivate							
-		-	-	-	-	-	-
Übrige							
-		-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge							
Berichtsjahr		2'585	26'770	773'204	9'355	38'450	976'425
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Vorjahr		5'929	23'547	1'040'754	10'304	61'867	1'296'400
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge							
			Berichtsjahr	Vorjahr			
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	1'984	16'233		
			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	24'175	85'414		
Aufgliederung nach Gegenparteien							
			Zentrale Clearingstellen	-			
			Banken und Wertpapierhäuser	1'692			
			Übrige Kunden	291			
			Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	1'984			

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	in CHF 1000	Buchwert		Fair Value	
		2023	2022	2023	2022
Schuldtitel		502'506	652'790	491'020	623'518
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit		485'637	629'676	473'990	600'188
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)		16'869	23'115	17'029	23'329
Beteiligungstitel		13'235	15'114	14'090	15'175
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)		–	–	–	–
Edelmetalle		–	–	–	–
Liegenschaften		–	–	–	–
Total Finanzanlagen		515'741	667'904	505'110	638'692
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		364'933	568'417	353'884	541'490

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	433'886	44'480	20'669	3'471	–	–

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

6 Darstellung der Beteiligungen

	in CHF 1000	An- schaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Be- richtsjahr	Marktwert
					Umglie- derungen	Investitio- nen	Desinvesti- tionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
Übrige Beteiligungen											
– mit Kurswert		70	–	70	–	–	–	–	–	70	1'505
– ohne Kurswert		7'109	1'080	6'029	–	2'668	–	75	–	8'621	–
Total Beteiligungen		7'179	1'080	6'099	–	2'668	–	75	–	8'691	–

7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Bench Services AG ¹	Führung und Administration von Vorsorgeeinrichtungen	100	50.00	50.00	X	
Credit Exchange AG ²	IT-gestützte Dienstleistungen für den Erwerb von Hypotheken	163	5.01	5.01	X	
Finnova AG Bankware, Lenzburg ³	Software-Anbieter	500	2.52	2.52	X	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ^{3 und 4}	Pfandbriefinstitut	2'225'000	0.91	0.91	X	
SIX Group AG, Zürich ³	Finanzmarkt-Infrastruktur	19'522	0.15	0.15	X	

¹ Die Bench Services AG wurde im Jahr 2023 als Joint Venture der Glarner Kantonalbank und der Leonteq AG gegründet. Trotz der Beteiligung von 50 Prozent an der Unternehmung wird auf eine Erstellung einer Konzernrechnung wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 Prozent Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Glarner Kantonalbank.

² Der Erwerb der Beteiligung an der Credit Exchange AG erfolgte im Jahr 2023.

³ Die Beteiligungen an der Finnova AG Bankware, der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und der SIX Group AG sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

⁴ Davon sind 445 Mio. Franken (20 Prozent) liberiert.

8 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1000	Anschaffungswert	Bisher aufgelauene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Liegenschaften									
- Bankgebäude	55'304	42'801	12'503	-	74	-	428	-	12'149
- andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software									
	42'347	35'113	7'234	-	2'973	231	4'263	-	5'712
Übrige Sachanlagen									
	11'563	9'350	2'213	-	379	-	687	-	1'905
Objekte im Finanzierungsleasing									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	109'214	87'264	21'950	-	3'425	231	5'378	-	19'766
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									-

9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Glarner Kantonalbank hat keine immateriellen Werte.

10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	in CHF 1000	2023		2022	
		Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		51'425	–	68'787	–
Indirekte Steuern		2'244	5'682	1'747	1'023
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven		–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen		–	–	–	–
Abrechnungskonten		2'530	2'397	1'076	1'615
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		–	–	–	–
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen		–	953	–	722
Übrige Aktiven und Passiven		953	4'820	2'269	526
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven		57'153	13'852	73'880	3'886

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	in CHF 1000	2023		2022	
		Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen		1'464'030	1'000'141	983'252	787'929
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB		1'772	–	1'777	–
Forderungen gegenüber Kunden		8'200	8'200	12'000	12'000
SNB-Sicherungskonto zugunsten esisuisse		10'374	10'374	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven		1'484'376	1'018'715	997'029	799'929
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		–	–	–	–

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	in CHF 1000	2023	2022
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		30'688	21'463
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'398	878
Kassenobligationen		–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		32'086	22'341

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Weder die Glarner Pensionskasse noch die Servisa Supra Sammelstiftung halten Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende) sind bei der Vorsorgeeinrichtung Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung) versichert. Die Glarner Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der Servisa Supra Sammelstiftung.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über/ Unterdeckung gemäss FER 26		Wirtschaftlicher Anteil Organisation	Veränderung zum Vor- jahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2023	31.12.2022				2023	2022
Patronale Fonds	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–	–	–	–	3'681	3'681	3'454
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	3'681	3'681	3'454

* Der Deckungsgrad der Glarner Pensionskasse betrug per 31.12.2022 102,90 Prozent. Bei der Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts lagen noch keine aktuelleren Zahlen vor.

Der Deckungsgrad der Servisa Supra Sammelstiftung betrug per 31.12.2023 106,6 Prozent.

Die Überdeckungen der Vorsorgeeinrichtungen werden ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Glarner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Glarner Kantonalbank hat keine strukturierten Produkte emittiert.

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fällig- keiten	in CHF 1000	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2040	2042	Total	
Ausgabe- jahr	Ø-Zins- satz																			
2014	1.030	-	-	-	-	10'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10'000	
2015	0.488	11'000	7'000	3'000	2'000	-	-	25'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48'000	
2016	0.193	25'000	-	-	-	11'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36'000	
2017	0.426	10'000	3'000	-	3'000	-	3'000	-	-	10'000	-	-	-	-	-	-	-	-	29'000	
2018	0.392	6'000	46'000	20'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72'000	
2019	0.244	44'000	21'000	23'000	3'000	-	9'000	-	3'000	-	-	-	14'000	-	4'000	-	-	-	121'000	
2020	0.305	-	-	-	38'000	53'000	22'000	40'000	4'000	-	-	-	30'000	-	-	-	6'000	-	193'000	
2021	0.073	-	-	-	-	32'000	20'000	-	15'000	-	-	-	-	27'000	-	-	-	-	94'000	
2022	1.287	-	-	19'000	25'000	-	10'000	30'000	-	10'000	-	7'000	-	-	-	-	-	11'000	112'000	
2023	1.810	-	-	14'000	-	19'000	66'000	9'000	8'000	49'000	11'000	-	3'000	-	-	104'000	-	-	283'000	
Pfandbriefdarlehen		96'000	77'000	79'000	71'000	125'000	130'000	104'000	30'000	69'000	11'000	7'000	47'000	27'000	4'000	104'000	6'000	11'000	998'000	
2015	0.375	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	
2017	0.150	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	
2018	0.225	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200'000	
2019	0.000	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	
2020	0.000	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	
2021	0.250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	150'000	
2022	1.552	92'246 ¹	-	150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242'246	
2023	1.205	187'418 ¹	125'000	-	-	110'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422'418	
Nicht nachrangige Anleihen		379'664	225'000	250'000	100'000	210'000	100'000	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	-	1'414'664	
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																				
2018 ²	2.000	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	
2021 ³	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000
Nachrangige Tier-1- und Tier-2-Anleihen mit PoNV-Klausel⁴		100'000	-	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	250'000	
Total Pfandbrief- darlehen und Obliga- tionenanleihen		575'664	302'000	329'000	171'000	335'000	230'000	104'000	180'000	69'000	11'000	7'000	197'000	27'000	4'000	104'000	6'000	11'000	2'662'664	

¹ Privatplatzierung

² Tier-1-Anleihe; unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit per 15. Mai 2024

³ Tier-2-Anleihe mit einem Call-Datum per 28. Juli 2026

⁴ PoNV-Klausel = Point of Non-Viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

in CHF 1000	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	354	–	+80	–	–	–	–	434
Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	–	–	+1'304	–	–	–	–	1'304
Total Rückstellungen für Ausfallrisiken	354	–	1'384	–	–	–	–	1'738
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	365	-105	–	–	–	+115	-50	325
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Rückstellungen	719	-105	+1'384	–	–	+115	-50	2'063
Reserven für allgemeine Bankrisiken	81'000	–	–	–	–	1'000	–	82'000
– davon versteuert	81'000	–	–	–	–	1'000	–	82'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	14'274	-1'374	-1'384	–	-27	+3'628	-1'953	13'164
– Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	7'679	-1'374	+712	–	-27	+738	-1'953	5'775
– Davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	6'595	–	-2'096	–	–	+2'890	–	7'389

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

¹ Die Glarner Kantonalbank hat sich entschieden, vom Opting-up gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Weitere Informationen zur Alimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können den Erläuterungen zum Risikomanagement (ab Seite 69) entnommen werden.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2023			2022			
	in CHF 1000	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)		135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
– davon liberiert		135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Total Gesellschaftskapital		135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Genehmigtes Aktienkapital		–	–	–	–	–	–
Kapitalband zur Kapitalerhöhung ¹		6'750	675'000	6'750	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen		–	–	–	–	–	–
Bedingtes Aktienkapital		–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen		–	–	–	–	–	–

¹ Kapitalband

Mit der am 28. April 2023 genehmigten Statutenrevision hat die Glarner Kantonalbank ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands beträgt 135 Mio. Franken und die obere Grenze 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder bis zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken.

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Aktionär trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt, oder soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

18 Beteiligungen der Organe

	2023		2022		2023		2022	
	Namenaktien				Virtuelle Aktien			
	Anzahl	Wert in CHF 1000	Anzahl	Wert in CHF 1000	Anzahl	Wert in CHF 1000	Anzahl	Wert in CHF 1000
Verwaltungsrat								
M. Leutenegger	10'000	229	10'000	248	keine	–	keine	–
B. Mühlemann	519	12	519	13	keine	–	keine	–
U. P. Gnos	8'000	183	8'000	198	keine	–	keine	–
R. Stäger	7'170	164	7'170	178	keine	–	keine	–
S. Stirnimann	250	6	250	6	keine	–	keine	–
D. Rau	2'070	47	1'570	39	keine	–	keine	–
K. Marti	1'200	27	200	5	keine	–	keine	–
Geschäftsleitung¹								
S. Wiederkehr	4'000	92	3'000	74	6'964	159	5'324	132
R. Wickart	200	5	200	5	3'041	70	1'067	26
M. Ernst	keine	–	keine	–	3'113	71	2'696	67
R. Widmer	1'100	25	1'100	27	2'093	48	711	18
A. Riedi Wirth	200	5	n. a.	–	keine	–	n. a.	–
P. Gallati	n. a.	–	500	12	n. a.	–	2'081	52

¹ Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance ab Seite 23 und bezüglich der aktuellen Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Speziellen auf die Seiten 37–41.

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf den Seiten 43–46.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)	10'000	10'000	43'894	45'446
Verbundene Gesellschaften	–	–	18'407	21'000
Organgeschäfte	8'271	8'584	6'018	4'942
Weitere nahestehende Personen	–	–	1'914	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, qualifiziert Beteiligten und verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertpapierengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

in CHF 1000	2023		2022	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Kanton Glarus	78'500	58.15	78'500	58.15
Ohne Stimmrecht				
Keine				

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	2023 Nominal	2022 Nominal
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven in CHF 1000		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	19'739	19'739
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	96'102	91'042
– davon gesetzliche Reserven	65'436	62'906
– davon Strukturreserven	30'666	28'136
Total nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven¹	115'841	110'781

¹ Die Ausschüttbarkeit pro Reserve wird im Zusammenhang mit Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank beurteilt.

22 Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und Art. 734b OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Für Details zu den Vergütungen wird auf die Erläuterungen zur Corporate Governance, «Entschädigungen an amtierende Organmitglieder» (Seiten 43–46) verwiesen.

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank gemäss Art. 732ff. OR nicht den Vorschriften zu den Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften unterstellt, deren Aktien an einer Börse kotiert sind.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	
Flüssige Mittel	1'380'671	10'374	–	–	–	–	–	1'391'045
Forderungen gegenüber Banken	55'299	–	20'000	26'772	30'000	15'000	–	147'071
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	485'511	2'651	51'099	38'337	129'920	58'199	–	765'718
Hypothekarforderungen	1'412	107'042	493'079	834'666	3'332'018	1'092'948	–	5'861'166
Handelsgeschäft	586	–	–	–	–	–	–	586
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11'940	–	–	–	–	–	–	11'940
Finanzanlagen	–	–	79'528	64'344	50'548	321'322	–	515'741
Total	Berichtsjahr	1'935'419	120'067	643'706	964'119	3'542'486	1'487'470	8'693'267
	Vorjahr	1'610'053	65'934	828'241	1'025'879	3'449'383	1'496'455	8'475'946
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	3'701	8'200	237'661	218'781	164'000	10'000	–	642'342
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'445'150	1'703'455	735'967	569'881	191'165	67'822	–	4'713'441
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	65'220	–	–	–	–	–	–	65'220
Kassenobligationen	–	–	46'001	56'515	84'830	6'929	–	194'275
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	214'962	360'702	1'137'000	950'000	–	2'662'664
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	1'514'071	1'711'655	1'234'590	1'205'879	1'576'995	1'034'751	8'277'941
	Vorjahr	1'785'204	1'777'565	1'224'617	904'438	1'396'389	1'024'847	8'113'060

24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Aktiven	in CHF 1000	2023		2022	
		Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel		1'388'497	2'549	1'166'163	618
Forderungen gegenüber Banken		140'440	6'632	159'197	11'206
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		764'366	1'352	718'266	1'307
Hypothekarforderungen		5'861'166	–	5'734'452	–
Handelsgeschäft		580	5	595	6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		11'940	–	16'233	–
Finanzanlagen		413'491	102'250	567'287	100'618
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13'672	–	7'474	–
Beteiligungen		8'691	–	6'099	–
Sachanlagen		19'766	–	21'950	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		57'153	–	73'880	–
Total Aktiven		8'679'762	112'788	8'471'594	113'755
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		295'617	346'725	279'968	423'326
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'545'142	168'299	4'573'697	332'979
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		65'220	–	85'414	–
Kassenobligationen		192'095	2'180	87'563	1'130
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		2'662'664	–	2'328'983	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		71'449	–	52'591	–
Sonstige Passiven		13'852	–	3'886	–
Rückstellungen		2'063	–	719	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		82'000	–	81'000	–
Gesellschaftskapital		135'000	–	135'000	–
Gesetzliche Kapitalreserven		19'739	–	19'739	–
Gesetzliche Gewinnreserven		164'492	–	154'052	–
– davon gesetzliche Reserven		65'436	–	62'906	–
– davon Strukturreserven		30'666	–	28'136	–
– davon offene Reserven		68'390	–	63'010	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		12	–	10	–
Jahresgewinn		26'003	–	25'291	–
Total Passiven		8'275'347	517'204	7'827'914	757'435

25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern beziehungsweise Ländergruppen (Domizilprinzip)

Aktiven	in CHF 1000	2023		2022	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Asien					
Südkorea		15'005	0.2	20'013	0.2
Europa					
Schweiz		8'679'762	98.7	8'471'594	98.7
Deutschland		19'043	0.2	18'978	0.2
Luxemburg		1'187	0.0	2'354	0.0
Niederlande		998	0.0	4'802	0.1
Frankreich		16'587	0.2	15'142	0.2
Grossbritannien		6'898	0.1	4'850	0.1
Liechtenstein		2'303	0.0	2'311	0.0
Übriges Europa		15'717	0.2	12'902	0.2
Nordamerika					
USA		0	0.0	0	0.0
Kanada		22'546	0.3	23'555	0.3
Andere Länder		12'503	0.1	8'848	0.1
Total Aktiven		8'792'550	100.0	8'585'349	100.0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.

27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

Aktiven	in CHF 1000	CHF	USD	EUR	Übrige
Flüssige Mittel		1'386'484	149	4'347	66
Forderungen gegenüber Banken		123'471	18'773	2'325	2'503
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		747'069	272	17'409	969
Hypothekarforderungen		5'861'166	–	–	–
Handelsgeschäft		314	–	–	272
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		11'940	–	–	–
Finanzanlagen		515'741	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13'672	–	–	–
Beteiligungen		8'691	–	–	–
Sachanlagen		19'766	–	–	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		57'148	–	–	6
Total bilanzwirksame Aktiven		8'745'461	19'193	24'081	3'815
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		97'624	248'989	304'814	119'777
Total Aktiven		8'843'085	268'182	328'895	123'593
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		455'726	114'075	72'504	37
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'537'712	11'034	85'991	78'704
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		65'220	–	–	–
Kassenobligationen		194'275	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		2'408'000	92'246	162'418	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		66'053	3'647	1'322	427
Sonstige Passiven		12'592	21	1'239	–
Rückstellungen		2'063	–	–	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		82'000	–	–	–
Gesellschaftskapital		135'000	–	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven		19'739	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven		164'492	–	–	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		65'436	–	–	–
– davon Strukturreserven		30'666	–	–	–
– davon offene Reserven		68'390	–	–	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		12	–	–	–
Gewinn		26'003	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven		8'168'887	221'023	323'472	79'168
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		700'125	48'496	2'822	44'148
Total Passiven		8'869'012	269'520	326'294	123'316
Nettoposition pro Währung		-25'927	-1'337	2'601	277

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen	in CHF 1000	2023	2022
Kreditsicherungsgarantien		330	330
Gewährleistungsgarantien		19'244	17'525
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		–	–
Übrige Eventualverpflichtungen		–	–
Total Eventualverpflichtungen		19'574	17'855
Übrige Eventualforderungen		–	–
Total Eventualforderungen		–	–

29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte	2023	2022
Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften	–	–
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total Treuhandgeschäfte	–	–

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft	in CHF 1000	2023	2022
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen		21'596	14'311
Erfolg aus Wertschriftenhandel		-5'757	-5'497
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft		15'839	8'813
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen		-	-

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	in CHF 1000	2023	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften		0	1'605
Negativzinsen auf Passivgeschäften		1'266	10'044

34 Aufgliederung des Personalaufwands¹

Aufgliederung des Personalaufwands	in CHF 1000	2023	2022
Gehälter und Entschädigungen		32'034	30'883
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		217	237
Sozialleistungen		6'271	5'927
- davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes		0	0
Übriger Personalaufwand		1'370	1'187
Total Personalaufwand		39'675	37'997

¹ Lohngleichheitsanalyse: Die Löhne der Glarner Kantonalbank wurden per Mai 2023 nach der Analysemethode Logib, dem Standard-Analyse-Tool des Bunds, analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 308 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/-5 Prozent.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

Aufgliederung des Sachaufwands	in CHF 1000	2023	2022
Raumaufwand		1'480	1'401
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik		10'534	8'824
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing		355	414
Honorare der Prüfgesellschaft		360	333
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung		274	298
– davon für andere Dienstleistungen		86	35
Abgeltung für Staatsgarantie		3'000	3'000
Übriger Sachaufwand		9'230	8'787
Total Sachaufwand		24'960	22'759

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Jahr 2023 wurde eine Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von einer Mio. Franken vorgenommen.

Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 1000 Franken ist auf die teilweise Veräusserung einer bereits vollständig wertberichtigten Beteiligung zurückzuführen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen oder Betriebsstätten im Ausland.

39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	in CHF 1000	2023	2022
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern		4'860	4'030
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Total Steuern		4'860	4'030
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs		15.3%	13.7%

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2023 Namenaktien	2022 Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	26'002'825	25'291'401
Ausstehende Beteiligungsrechte	–	–
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ¹	13'500'000	13'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	13'882'808	13'500'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert ¹	1.93	1.87
Verwässert ²	1.87	1.87

¹ Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

² Der verwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl möglicher ausstehender Aktien, wenn das am 28. April 2023 genehmigte Kapitalband zu Beginn vollständig beansprucht worden wäre.



GLÜCKSPILZE.

Drei Personen haben dank des Wettbewerbs der Glarner Kantonalbank einen Drei-Tages-Pass für die Ausgabe 2024 des GLKB Sound of Glarus gewonnen.

REVISIONSBERICHT



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 58 bis 101) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cash-flows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

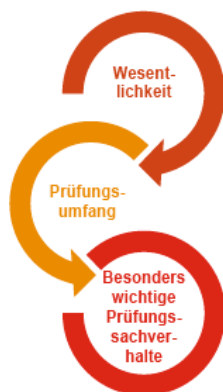
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'593'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'593'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 159'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Da die Kreditausleihungen mit 75.4 % (Vorjahr 75.2 %) die grösste Position der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen;
- die Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik zur Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kreditausleihungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor (Seiten 64 bis 65). Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seiten 71 bis 73).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse**
Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung
- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungsbedarf periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.
- Bei den *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte und stetige Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik überprüft.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. März 2024



OFFENLEGUNG



OFFENLEGUNG

Gemäss FINMA-RS 2016/1 (partielle Offenlegung im Sinn von Rz 14.3 ff.)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	a	b	c	d	e
in CHF 1000	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	412'396				400'243
2 Kernkapital (T1)	512'396				500'243
3 Gesamtkapital total	671'088				656'838
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
4 RWA	3'620'506				3'485'688
4a Mindesteigenmittel (CHF)	289'640				278'855
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	11.39				11.48
6 Kernkapitalquote (%)	14.15				14.35
7 Gesamtkapitalquote (%)	18.54				18.84
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50				2.50
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.00				0.00
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50				2.50
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	6.89				6.98
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.20				3.20
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.31				1.34
12c CET1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.71				8.74
12d T1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.31				10.34
12e Gesamtkapital-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.51				12.54
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement (CHF)	8'955'645				8'730'499
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5.72				5.73
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	1'953'974	2'072'971	1'771'716	2'094'350	2'014'546
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	1'090'379	938'370	1'026'121	1'109'301	1'085'060
17 Liquiditätsquote, LCR (in%)	179.20	220.91	172.66	188.80	185.66
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	6'309'317				5'871'819
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	4'321'979				4'279'052
20 Finanzierungsquote, NSFR (in%)	145.98				137.22

Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

	in CHF 1000	a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko	3'438'551	3'312'937	275'084
20	Marktrisiko	4'176	7'825	334
24	Operationelles Risiko	177'779	164'926	14'222
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–	–	–
27	Total (1+20+24+25)	3'620'506	3'485'688	289'640

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: Standardansatz / Marktrisiken: De-Minimis / operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Der Verwaltungsrat erlässt die Gesamtbankweisung zur Liquiditätssteuerung, die jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Gestützt auf die regulatorischen Grundlagen wie das FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» oder die Verordnung über die Liquidität der Banken (LiqV) werden die quantitativen Anforderungen an die Liquiditätshaltung sowie die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Für die wichtigen Steuerungsgrössen wie die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) und die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) sind entsprechende Limiten auf Basis der regulatorischen Anforderungen vom Verwaltungsrat genehmigt. Das Notfallkonzept umfasst Richtlinien, Abläufe, Verfahrens- und Massnahmenpläne zur Steuerung und zeitnahen Adressierung von Liquiditätsengpässen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO), das sich aus der Geschäftsleitung und weiteren, nicht stimmberechtigten Fachspezialisten zusammensetzt, steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der monatlichen ALM-Berichterstattung informiert das Risk Office über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dem Verwaltungsrat werden die wichtigsten Kennzahlen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts erläutert, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats erhält die ALM-Berichterstattung.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	in CHF 1000	Buchwerte von			Nettowerte (a+b-c)
		a ausgefallenen Positionen ¹	b nicht ausgefallenen Positionen	c Wertberichtigungen / Abschreibungen	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		29'181	6'757'938	5'775	6'781'344
2 Schuldtitel		-	502'506	-	502'506
3 Ausserbilanzpositionen		96	280'356	-	280'452
4 Total		29'276	7'540'800	5'775	7'564'301

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko finden sich unter den Erläuterungen zum Risikomanagement (Seiten 69–77).

Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	in CHF 1000	a		c		e & g
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte ¹	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag		
Forderungen (inkl. Schuldtitel)		1'399'323	5'876'167			8'361
Ausserbilanzgeschäfte		276'394	4'057			-
Total		1'675'717	5'880'224			8'361
- davon ausgefallen ¹		17'974	11'302			-

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

in CHF 1000	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'525'227	-	-	-	-	-	-	-	-	1'525'227
2 Banken und Effektenhändler	2'549	-	109'500	-	108'255	-	3'471	-	-	223'775
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	66'988	-	54'454	-	-	-	-	121'442
4 Unternehmen	-	-	196'803	3'790	22'446	116	136'864	-	-	360'019
5 Retail	10'817	-	-	5'029'950	-	811'604	670'267	1'923	-	6'524'561
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	4'855	17'390	-	22'246
7 Übrige Positionen	14'978	-	7'732	-	-	-	39'166	-	-	61'877
8 Total	1'553'571	-	381'023	5'033'740	185'155	811'720	854'624	19'314	0	8'839'147
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	5'033'740	-	116'279	550'548	-	-	5'700'567
10 – davon überfällige Forderungen	143	-	-	-	-	-	1'920	1'923	-	3'987

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a. Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Ein Grossteil der Erträge der Glarner Kantonalbank stammen aus dem Zinsengeschäft und sind daher direkt oder indirekt abhängig von einem effektiven Management der Aktiven und Passiven sowie den damit verbundenen Zinsrisiken (ALM, Asset & Liability Management). Die Bank unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert: Barwertperspektive (EVE – Economic Value of Equity). Wenn sich die Veränderungen in den Barwerten von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen bei Verschiebung der Marktzinskurven nicht gegenseitig neutralisieren, ist das Bankenbuch einem Zinsrisiko ausgesetzt.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst (Ertragsperspektive (NII – Net Interest Income)).
- 3) Beim Fristentransformationsrisiko besteht die Gefahr, wenn kurzfristig fällige Einlagen mit mittel- bis langfristigen Krediten finanziert werden und die im Modell unterstellte Replikation für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtgelder) nicht der Realität entsprechen.

b. Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im Managementkonzept für «Markt- und ALM-Risiken» legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Risikobereitschaft legt die Risikotoleranz fest. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über deren Einhaltung informiert. Die aktive Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts innerhalb der vorgegebenen Limiten erfolgen zentral durch das Asset & Liability Management Committee (ALCO). Dieses tagt grundsätzlich einmal pro Monat, bei operativer Notwendigkeit auch öfter. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie weitere, nicht stimmberechtigte Fachspezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCO stellt die Abteilung Handel & Tresorerie sicher. Das Risk Office gewährleistet eine unabhängige Überwachung als zweite Verteidigungslinie.

c. Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrössen

Die Steuerung erfolgt monatlich durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) auf Basis des Eigenkapital-Barwerts (Δ EVE – Economic Value of Equity). Mit Ertragsstresstests (Δ NII – Net Interest Income) werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert.

d. Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Glarner Kantonalbank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (FINMA-RS 2019/2, BCBS 368) zur Überwachung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) die in den jeweiligen Standards vorgegebenen Szenarien. Die Beurteilung der Kapitaladäquanz erfolgt durch die Abschätzung der Auswirkungen von Rotation, parallelen, langen und kurzen Verschiebungen der Marktzinskurve bei einem instantanen Schock. Daraus ergeben sich für die Δ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien: Parallelverschiebung \pm 150 Basispunkte, Steepener-/Flattener-Schock, Anstieg/Senkung kurzfristiger Zinsen. Wobei für den Vergleich mit der 15-Prozent-Limite (Barwertveränderung der Eigenmittel ist kleiner als 15 Prozent des Kernkapitals) lediglich das

Szenario mit den ungünstigsten Auswirkungen herangezogen wird. Als internes Zinsschockszenario wird zusätzlich eine Parallelverschiebung von 100 Basispunkten simuliert. Die Auswirkungen sind gemäss einer vom Verwaltungsrat genehmigten Risikobereitschaft ebenfalls limitiert.

Für die Ertragsstressszenarien-Berechnungen (NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, +/-150 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinskurve. Es werden weitere interne Zinsszenarien zur Simulation des Zinsergebnisses über die nächsten zwölf Monate angewendet.

e. Abweichende Modellannahmen

Bei den Δ EVE- sowie NII-Berechnungen werden identische Modellannahmen angewendet für die internen Werte und die weiter unten in Tabelle IRRBB1 aufgeführten Offenlegungsangaben. Beim NII bleibt das Volumen konstant und die Wiederanlage auslaufender Geschäfte wird aus bestehenden Positionen abgeleitet.

f. Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäftspolitik bei Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» (Seite 76) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» (Seite 83).

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Zahlungsströme: Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mapping-Verfahren angewandt.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit der SARON-OIS Kurve diskontiert.
4. Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII): Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozins ertrag für die nächsten zwölf Monate ab Berechnungsdatum ermittelt. Es werden keine Volumen Anpassungen vorgenommen.
5. Variable Positionen: Für variabel verzinste Positionen (Bodensatzprodukte) werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie Volumenveränderungen. Die Replikationsmodelle werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Prepayment-Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. Termineinlagen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission (NKK).
8. Automatische Zinsoptionen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen: Die Glarner Kantonalbank nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. Sonstige Annahmen: Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA 1)

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	96	79	–	2.42	2.86
Forderungen gegenüber Kunden	282	264	–	3.01	3.18
Geldmarkthypotheken	2'095	2'095	–	0.03	0.03
Festhypotheken	3'908	3'908	–	3.66	3.66
Finanzanlagen	535	535	–	4.86	4.86
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
Forderungen aus Zinsderivaten	767	767	–	4.99	4.99
Verpflichtungen gegenüber Banken	648	459	–	0.87	1.18
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'581	1'453	–	0.87	0.94
Kassenobligationen	198	198	–	1.31	1.31
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'514	2'257	–	4.57	5.07
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	761	761	–	1.01	1.01
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Kunden	513	513	–	1.32	1.32
Variable Hypothekarforderungen	106	106	–	1.09	1.09
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	1'447	1'400	–	2.07	2.07
Übrige Verpflichtungen	386	384	–	0.17	0.17
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'344	1'344	–	2.60	2.60
Total	17'180	16'523	–	1.74	1.82

Diese Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

Periode	in CHF 1000	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Parallelverschiebung nach oben ¹		-15'768	-25'088	27'814	-8'829
Parallelverschiebung nach unten ¹		19'487	30'953	-27'850	6'276
Steepener-Schock ²		-8'292	-7'479		
Flattener-Schock ³		-5'261	-4'284		
Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴		-30'723	-25'839		
Sinken kurzfristiger Zinsen ⁴		31'870	26'730		
Maximum ⁵		-30'723	-25'839	-27'850	-8'829
Periode		31.12.2023		31.12.2022	
Kernkapital (Tier 1)		512'396		500'243	

¹ Barwertveränderung +150 beziehungsweise -150 Basispunkte: Auswirkungen einer parallelen Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve

² Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und höhere Zinsen am längeren Ende (steiler)

³ Aufwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und tiefere Zinsen am längeren Ende (flacher)

⁴ Auswirkungen einer Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve lediglich am kurzen Ende

⁵ Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

Δ EVE

Gegenüber dem 31. Dezember 2022 hat sich die Barwertsensitivität des Eigenkapitals leicht erhöht. Beim Szenario mit einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen ergeben sich die grössten Auswirkungen auf den Barwert. Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um plus 1,5 Prozent reduziert sich der Barwert um 6,0 Prozent (Vorjahr 5,2 Prozent) oder 15,8 Mio. Franken.

Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um 1,5 Prozent würde der Zinsertrag um 27,9 Mio. Franken abnehmen. Würde sich hingegen die CHF-Zinskurve instantan um 1,5 Prozent senken, so resultiert für die Glarner Kantonalbank ein Zusatzertrag von 27,8 Mio. Franken. Der Grund für die Zunahme gegenüber 2022 ist die Verzinsung der flüssigen Mittel bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» (Seite 74) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungs-Ansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» (Seite 76) zu finden.

Impressum

Herausgeberin: Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, Postfach 365, 8750 Glarus, Service Line 0844 773 773, glkb.ch

Die Glarner Kantonalbank auf:     

Inhalt: Glarner Kantonalbank, Glarus und The PR Factory, Zürich | **Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung:** The PR Factory, Zürich | **Lektorat:** Ruth Rybi, Gockhausen | **Fotografie und Lithografie:** Glarner Kantonalbank, Glarus, Reinhard Fasching, Bregenz, bergklang GmbH, Glarus und Köbi Hefti

